

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie
Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie
Band: 23 (1916)
Heft: 3-4

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

MITTEILUNGEN ÜBER TEXTIL-INDUSTRIE

Adresse für redaktionelle Beiträge, Inserate und Expedition: Fritz Kaeser, Metropol, Zürich. — Telephon Nr. 6397
Neue Abonnements werden daselbst und auf jedem Postbureau entgegengenommen. — Postcheck- und Girokonto VIII 1656, Zürich

Nachdruck, soweit nicht untersagt, ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet

Schweizerische Importvereinigung für Baumwolle u. Baumwollfabrikate (S. I. B.).

Der Monat Februar hat immer noch keine Besserung in bezug auf die Einfuhr von Rohbaumwolle, Garnen und Geweben gebracht und die Tätigkeit der S. I. B. wie auch der St. Galler Stickerei-Einfuhrorganisation ist nach wie vor in der Hauptsache eine fruchtlose. Wohl sind einige Tausend Ballen Cambrics nach St. Gallen gelangt, aber diese Menge reicht nicht hin, um für eine Woche der Stickereiindustrie das Rohmaterial zu verschaffen, und ähnliches gilt von der ägyptischen Baumwolle, die ebenfalls in einigen Tausend Ballen in der Schweiz aus Genua eingetroffen ist. Vereinzelt sollen auch ganz kleine Mengen Baumwollgarne und -Gewebe in die Schweiz gelangt sein.

Die Lage wird um so drückender empfunden, als nicht nur Tausende von Stühlen stillstehen oder nur in beschränktem Umfange arbeiten können und große Bestellungen immer wieder zurückgewiesen werden müssen, sondern auch die Verwaltung der S. S. S. wie auch der Syndikate schon bedeutende Summen beansprucht hat und gewaltige Beträge an Kauttionen hinterlegt worden sind. Bedenklich ist, daß für ganz erhebliche Mengen von Baumwollgarnen und -Geweben zwar die englischen Ausfuhrbewilligungen vorliegen, von denen ausdrücklich gesagt worden war, daß sie die Erlaubnis für den Transit der Waren durch Frankreich in sich schließen, daß sich nun aber herausstellt, daß Frankreich diese englischen Ausfuhrbewilligungen nicht anerkennt und für den Weitertransport der Waren besondere französische Bewilligungen fordert, deren Beschaffung wiederum an lästige Formalitäten gebunden ist und außerordentlich viel Zeit erfordert. Zu alledem kommen noch die mißlichen Transportverhältnisse in Frankreich hinzu, die am besten durch einen Bericht illustriert werden, der Ende 1915 in einer Generalversammlung des Verbandes französischer Textilindustrieller und -Händler erstattet wurde. Es wurde dort von maßgebender Seite mitgeteilt, daß es schon an den notwendigen Verschiffungsgelegenheiten fehle, indem eine große Anzahl französischer Schiffe für die Versorgung des russischen Heeres in Anspruch genommen seien und etwa 2000 französische Schiffe es vorgezogen hätten, den Verkehr zwischen Süd- und Nordamerika zu vermitteln. Was das Eisenbahnmateriale anbelangt, so seien von 300,000 französischen Güterwagen 50,000 in den Händen der Deutschen, 50,000 durch die französischen Militärbehörden in Anspruch genommen und 80—100,000 infolge Beschädigungen unbrauchbar. So stünden für Handel und Verkehr nur etwa 100,000 Güterwagen zur Verfügung, wobei noch mit dem schlechten Zustand einer großen Anzahl von Lokomotiven gerechnet werden müsse.

Inzwischen haben die Alliierten von ihrer Befugnis, die in den Ausführungsbestimmungen der S. S. S. zugestandenen Ausfuhrbewilligungen jederzeit abändern zu können, schon Gebrauch gemacht. Während Art. 10 der Ausführungsbestimmungen vorsieht, daß Stickereien und Plattstichgewebe, daß einfache und gezwirnte Baumwollgarne (mit Ausnahme der englischen Nummern 10—18, 20—25 und den Nummern 40—60 mit starker Drehung), daß Baumwollgewebe mit Ausnahme derjenigen, die Garne der oben erwähnten Nummern

enthalten und daß sämtliche Frauen- und Kinder-Trikotierwaren (mit Ausnahme von Wolltrikotier) nach den Zentralmächten ausgeführt werden dürfen, sind in dieser Beziehung der S. S. S. neue einschränkende Bestimmungen auferlegt worden. Diese gehen dahin, daß:

1. Stickereien und Plattstichgewebe zur Ausfuhr nur dann zugelassen sind, wenn sie nicht mehr als 8 kg pro 100 m² wiegen und mindestens 15 Prozent des Gewichtes in Stickereien enthalten;
2. Baumwollgarne aller Art überhaupt nicht mehr ausgeführt werden dürfen;
3. Baumgewebe (roh, gebleicht, gefärbt und bedruckt) nur dann ausgeführt werden können, wenn es sich handelt a) um Gewebe von weniger als 6 kg pro 100 m² im Gewicht und 20—50 Fäden pro 5 mm²; b) um Gewebe von 6—13 kg pro 100 mm² und mit weniger als 25 Fäden pro 5 mm²;
4. Trikotierwaren nur dann ausgeführt werden können, wenn es sich handelt a) um Frauen- und Kinder-Trikotierwaren aus Baumwolle; b) um Frauen- und Kinder-Trikotier aus Seide und Kunstseide; c) um Frauen- und Kinder-Trikotier aus Baumwolle mit Seide oder Kunstseide gemischt.

Da diese neuen Vorschriften erst längere Zeit nach Inkrafttreten der S. S. S. bekannt geworden sind, und die von den Alliierten genehmigten ursprünglichen Ausführungsbestimmungen ausdrücklich die oben erwähnten weitergehenden Ausfuhrberechtigungen vorsahen, so sind Schritte unternommen worden, um wenigstens noch die Ausfuhr der Artikel zu ermöglichen, die, in Uebereinstimmung mit dem früheren Wortlaut der Ausführungsbestimmungen hergestellt, und für welche vor dem 18. November 1915 (Zeitpunkt des Inkrafttretens der S. S. S.) Kaufverträge vorgelegen sind.



Die neue Damenkleidermode.

Wie oft schon ist die Königin Mode in kürzern und längern Abhandlungen eingehend behandelt, gleichsam sezziert worden, um ihre Wesensart genau festzustellen und sie nach der gewonnenen Erkenntnis unter die Botmäßigkeit der Menschheit zu zwingen. Aber unversehens, wenn es ihr paßt, entschlüpft sie den noch so eng gezogenen Maschen und setzt ihren Fuß wieder auf den Nacken derjenigen, die sie zu haschen wähten.

Wenn es noch eines Beweises bedurft hätte, daß die Mode als Königin in ihrem Reich die Welt beherrscht, so haben die Zustände während des gegenwärtigen schrecklichen Krieges diesen zur Genüge geleistet. Landauf, landab klagt man z. B. über den Mangel an Rohstoffen für die Textilindustrie. In den kriegführenden Ländern ist das Vorhandene mit geringen Ausnahmen für Militärzwecke mit Beschlag gelegt worden; in den neutralen Ländern, so bei uns, ist man von den zur Beschäftigung der vielen Etablissements notwendigen Zufuhren größtenteils abgeschnitten, weil zur Zeit die Gewalt wieder einmal das Recht unterdrückt. Unter diesen äußerst mißlichen Verhältnissen, wo zudem auf den Schlachtfeldern der grimmige Tod seine grausame Ernte hält, wo Elend und Verderben den Bestand

der Menschheit erschüttern, da — es ist unglaublich — setzt die Mode mit Schöpfungen ein, wie sie in den glänzendsten Friedenszeiten, wo man in allen Bedarfsartikeln zu billigen Preisen im Ueberfluß schwelgte, in diesem Aufwand nicht zu sehen waren.

In Paris, der altberühmten Zentrale ihres Weltreiches, hat die Mode wieder ihren neuen Hofstaat aufgeschlagen und von dort aus knüpfen sich die Fäden nach allen Staaten, die zur Entente gehören, über die neutralen Länder selbst bis zum Vierverband, wo man hauptsächlich mangels an den notwendigen Geweben am wenigsten mitmachen kann. Mit weisen Gesetzen und Verordnungen hat man in letztern Ländern dafür sorgen wollen, daß man bei der Einfachheit bleibe und sich den obwaltenden Verhältnissen anpasse mit einer eigenen Landesmode. Aber die Versuchung lockt und wo die Möglichkeit vorhanden ist, da wird man den Aufwand auch mitmachen, nur heißt man es dann nicht von Paris aus inspirierte Mode.

Unser Zürich, der Sitz einer vielseitig entwickelten Seidenindustrie und zur Zeit stark auch von gutsituierten Leuten aus den umliegenden Ländern frequentiert, die sich aus dem Elend dieses europäischen Krieges an einen erträglichern Ort retten wollten, bekommt nach und nach wirklich ein weltstädtisches Gepräge. Das verdanken wir unter anderem auch der Bahnhofstraße mit ihren schönen Seidenwarenläden, worunter die Firma Adolf Grieder & Cie. mit ihren vielen, stets geschmackvoll etalirten Schaufenstern die Aufmerksamkeit besonders auf sich zieht. Wie zu Beginn jeder Saison, so hat sie wiederum vor einigen Tagen ihre Modell-Ausstellung eröffnet und dazu die Interessenten eingeladen, langjährige und neue Kundinnen, und natürlich auch einige Leute vom Fach, für die es interessant ist, zu sehen, wie die fabrizierten Stoffe verwendet werden. Außer den neuesten Modellen der ersten Pariser Modellhäuser, der sog. „haute couture“, sind auch die eigenen Schöpfungen der Firma vertreten, die unter Berücksichtigung der Zürcher Verhältnisse in gutem, einfachem Schnitt und ruhigen Farben, wie das Einladungs-zirkular sagt, den soliden Mittelgenre der internationalen Weltmode zeigen sollen.

Vorweg sei es gesagt: Die Vorführung der neuen Damenkleider durch die Mannequins in den Salons der Firma „Seidengrieder“ hat die gehegten Erwartungen übertroffen. Das war wohl das allgemeine Urteil der zahlreich erschienenen Gäste und es ist angenehm, festzustellen, wie von Saison zu Saison die Firmainhaber in der Art dieser Veranstaltungen und in den geschaffenen Neuheiten merkbare Fortschritte aufzuweisen haben. Durch die neutrale Stellung unseres Landes in diesem Weltkrieg dürfte den auf diese Weise gebotenen Modellausstellungen erhöhte Bedeutung zukommen und ist es im Interesse unserer Industrien zu begrüßen, wenn auf diesem Gebiet auf fortschrittlicher Bahn weiter gestrebt wird. Gewiß erfordert es hervorragende Geschicklichkeit, einen scharfen Blick für das Wesentliche einer kommenden Mode und eine Anzahl Wochen aufreibender Tätigkeit, aber die nachherigen Erfolge sind auch umso höher zu bewerten.

Ueber hundert der verschiedensten Modelle sind vorhanden und wurden vorgeführt: Taillekleider, Nachmittags- und Abendkleider, Balltoiletten und Damenmäntel. Die neue Mode bevorzugt außer einigen hübschen grauen Nüancen meistens dunkle Farben, wie marine, prune, bleu, taupe, myrthe, marron, weinrot, dunkelrot etc. und daneben viel schwarz. Die Farben sind durchwegs fein abgetönt. Unter den verwendeten Stoffen sind neben Voile- und Wollgeweben besonders viel Seidenstoffe in reichen Qualitäten zu sehen; es sind namentlich Gabardine, Poult de soie, Serge und Taffet stark vertreten. Es wurde ein einziges Kleid in Satin grenadine vorgeführt, in dem Gewebe, das vor nicht langer Zeit noch vorherrschend war. Die Mode begünstigt demnach jetzt die Artikel, auf

welche die Zürcher Seidenindustrie gut eingearbeitet ist, wenigstens ein Trost in diesen mißlichen Zeiten. Aber erst noch, wenn man den Aufwand an Stoff für ein einzelnes Kleid in Berücksichtigung zieht. Bei der eben erlebten engen Mode genügten $4\frac{1}{2}$ bis 5 Meter doppelbreiten Stoffes für ein ganzes Kleid, bei der kommenden Mode müsse man mit der doppelten bis dreifachen Meterzahl rechnen! Dabei sind die Röcke kurz, aber es ist unglaublich, was sie in Draperien und Falten an Stoff verschlucken. Der Schnitt der Kleider mahnt vielfach an Großmutterzeiten: die engen Mieder mit den langen Aermeln und die von der Taille aus nach unten immer weiter werdenden Röcke, dazu die Verwendung von wirklich schönen Stoffen. Wie schnell kann man eine erst noch dominierende Mode vergessen und das wieder reizend finden, was gerade das Gegenteil des Vorausgegangenen ist!

In der Erinnerung lasse ich die verschiedenen Gestalten der Modenschau nochmals vorüber ziehen, um das festzuhalten, was am ansprechendsten schien. Welche hübschen Kontraste bilden diese schwarzen, dunkelfarbig und hellen Gewänder zu einander. Die hellen gehören den jungen Mädchen; meistens sind es weiße Voilekleider mit diskreten, schmalen schwarzen Streifen oder apart wirkenden Druckdessins in Barrés mit Boules, daneben auch bestickte Röckchen. Ein weißes Kleid in zartem Stoff, mit wenig Farbe garniert und einem schwarzem Gazetüberwurf über das Corsage, sieht besonders reizend aus. Da naht eine junge Dame in schwarzem Seidentaffetkleid; sie öffnet die Jacke und erzielt mit dem weiß-schwarzen Carreaudessin als Futter darin und einer ebensolchen Bluse einen überraschenden Effekt. In der Farbenwirkung übertrumpft sie eine andere Schöne, die in einem glänzend seidnen Taffetas caméléon-Kleid gelb-blau-grüne Changeant-Effekte spielen läßt. Wem würde daneben nicht das schöne mattrote Kleid gefallen aus Epingléstoff, das auf einige Distanz eigenartig wie Sammet wirkt? Zum Ausgang würde sich manche junge Dame das Tailleurkleid in lainage beige wünschen, das sich so „chic“ tragen ließ. Wer erpicht ist, nicht nur zu gefallen, sondern auch aufzufallen, für solche hat die neue Mode auch gesorgt. Und zwar meint sie es gut; denn alle Kleider sind sehr hübsch und nur einzelne Teile daran, deren Ungewohntheit die Blicke auf sich zu ziehen vermöchten. So das Taffetas marine-Kleid mit weiß-blauem Ecosais und ebensolchem großem Fichus, das in steifem Dreieck vom Hals zum Rücken fällt. Oder die verschiedenartigen Pelerinen anstatt der Jacken, die oft die Gestalten in eigenartigen Silhouetten erscheinen lassen; sobald sie aber abgenommen und von den jungen Damen auf dem Arm getragen werden, so enthüllen sich hübsche Corsages, mit Tüll-, Voile- oder Gazestoff drapiert, meistens in gleichen Farben wie das Kleid. In den Damenhüten scheint die größte Mannigfaltigkeit der Formen erlaubt zu sein. Neben niedern mit breitem Rand gibt es etwas höhere mit kleinerm Rand und dann noch eine besondere Art, die umgestülpten Blumentöpfen gleicht. Die erstern wirken durchwegs sehr hübsch, die letztern dagegen oft etwas komisch, wenn sie z. B. vorn mit hellfarbigen Blumen wie Kokarden übereinander besteckt sind, oder wenn oben eine Art undefinierbarer Vegetation herauswächst. Solche Kreationen dürften diesen Sommer zu mancher erheiternden Augenweide verhelfen.

Noch viel Schönes liesse sich aus der Reihe der vorgeführten Modelle aufzählen, allein schon, was nur in verschiedenartigen schwarzen Kleidern gezeigt worden ist, wobei die Pracht der Stoffe mit der geschmackvollen Ausführung wetteiferten. Auch in Damenmänteln sind verschiedene Arten vorgezeigt worden, wobei mehr militärischer oder für Automobile geeigneter Schnitt vorherrschend ist. Wir haben beinahe ausschließlich eine Mode in glatten Kleiderstoffen. Außer etwas Ecosais und Chiné ist ein einziges Façonégewebe vertreten gewesen, ein kleinblumiges Streumuster in Atlas auf schwarzem Taffetgrund. Ein eigenartiges Kleid

sei noch erwähnt: das enganliegende Mieder ist aus schwarzem Sammet und der bauschige Rock aus schwarzem Taffet mit großblumigen, in bläulichen Tönen gehaltenem Chinémuster. Man wird dadurch an Marie Antoinette und den unglücklichen Bourbonenkönig erinnert. Aus solcher Kleiderpracht sind sie auf das Schafott geführt worden.

Und da fällt einem wieder ein, daß nun seit zwanzig Monaten noch viel mehr Blut fließt als damals, und das Morden noch kein Ende zu nehmen scheint. Und man kann wiederum nicht begreifen, daß in einer solchen Zeit, wo so viel Elend und Jammer ringsum herrscht, die Mode mit einem solchen Aufwand zu uns kommt. Soll die Mode sich auch unter das Joch dieses massenmörderischen Krieges beugen, für dessen Drangsale und Elend sie ja nichts kann? Nein, es ist besser, sie gehe ihre eigenen Wege. Immerwährend schafft sie neue Werte und bringt Verdienst für Millionen fleißiger Hände; ihre Werke sind die des Friedens, der Anmut und frohmütiger Gesellschaftlichkeit. F. K.



Zoll- und Handelsberichte



Ursprungszeugnisse im Verkehr von Seidenwaren nach und durch Deutschland. Durch eine Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 15. November 1915 waren neue Vorschriften in bezug auf die Ein- und Durchfuhr nach Deutschland für eine Anzahl von Geweben und Konfektionsartikel aufgestellt worden, so insbesondere auch die Bestimmung, daß Artikel dieser Art nur mit von den deutschen Konsulaten im Auslande beglaubigten Ursprungszeugnissen durchgelassen würden (vergl. „Mitteilungen“ vom Dezember 1915). Da die deutsche Konsulargebühr im Betrage von Fr. 7.50 (die später für Sendungen im Werte von weniger als Fr. 50.— auf Fr. 2.50 ermäßigt worden war) für Seidenwaren, die zum großen Teil in Postpaketen befördert werden, eine ganz bedeutende Belastung darstellte, wurden von maßgebender Stelle die Bundesbehörden auf den Überstand aufmerksam gemacht und um ihre Vermittlung ersucht.

Die Handelsabteilung des Politischen Departements war nun kürzlich in der angenehmen Lage mitteilen zu können, daß die deutschen Behörden, unter der Bedingung, daß die Schweiz Gegenrecht halte, in entgegenkommender Weise beschlossen hätten, auf eine Gebühr für die Beglaubigung der Ursprungszeugnisse ganz zu verzichten. Da die schweizerische Regierung in die Gegenseitigkeit sofort eingewilligt hat, so konnte die neue Übereinkunft am 1. Februar in Kraft treten. Aus den Erwägungen des auswärtigen Amtes in Berlin geht hervor, daß die Bekanntmachung vom 15. November 1915 nur den Zweck verfolgte, gewissen Umgehungen der Einfuhrverbote vorzubeugen, die gegen bestimmte wenige Erzeugnisse Frankreichs und Großbritanniens erlassen worden waren. Eine Form der Umgehung dieser Verbote habe vielfach darin stattgefunden, daß Gewebe, Spitzen u.s.f., die in Frankreich oder Großbritannien hergestellt worden waren, in einem neutralen Lande zum Scheine der Bearbeitung unterzogen wurden, um dann als Erzeugnis dieses Landes nach Deutschland eingeführt zu werden. Diese Fälle sollten nach Möglichkeit ausgeschlossen werden, während es der kaiserlichen Regierung völlig fern liege, die schweizerische Industrie schädigen zu wollen.

England. Ein- und Ausfuhr von Seidenwaren im Jahre 1915. Nach den Veröffentlichungen der englischen Handelsstatistik stellt sich die Ein- und Ausfuhr von Seidenwaren in den drei letzten Jahren wie folgt:

	Einfuhr:		
	1915	1914	1913
Ganzseidene Gewebe	Lst. 7,015,600 Yds. 78,121,600	6,048,500 63,633,700	7,739,500 80,269,400
davon aus der Schweiz	Yds. 9,714,100	10,883,400	15,125,600
" " Frankreich	" 21,889,400	27,070,400	34,677,400
" " and. Ländern	" 46,518,000	25,679,800	30,466,500
Halbseidene Gewebe	Lst. 3,609,000 Yds. 37,177,700	3,181,100 32,206,900	2,832,200 29,071,800

davon aus Frankreich	Yds. 13,851,500	9,132,700	7,943,200
" " Deutschland	" 1,500	10,534,500	15,001,000
" " and. Ländern	" 23,324,600	12,539,800	6,127,600
Ganzseidene Bänder	Lst. 2,240,700	1,785,300	1,810,900
davon aus der Schweiz	Lst. 1,150,400	724,100	813,700
" " Frankreich	" 1,038,600	1,011,500	957,900
Halbseidene Bänder	" 861,100	1,083,700	970,600
davon aus der Schweiz	Lst. 712,200	566,500	415,600
" " Deutschland	" 100	362,200	480,000
Andere Ganz- und Halbseidenwaren	" 648,600	530,400	650,500
Tüll u. ähnliche Artikel	" 22,800	7,500	44,900

Unter den ganz- und halbseidenen Geweben und Bändern sind die entsprechenden Samtwaren inbegriffen.

Zunächst läßt sich feststellen, daß die Gesamteinfuhr von Seidenwaren im Jahre 1915 mit Lst. 14,412,700 dem Vorjahre gegenüber um ca. 1,5 Millionen Lst. gestiegen ist und der Ziffer des normalen Jahres 1913 im Betrage von Lst. 14,433,100 ziemlich gleichwertig ist. Bei den einzelnen Kategorien haben allerdings nicht unwesentliche Verschiebungen stattgefunden. So ist bei den ganzseidenen Geweben die Einfuhr im Jahre 1915 wesentlich kleiner als 1913; dabei ist auffallenderweise der Durchschnittswert pro Yard im Jahre 1915 um etwa 5 Prozent niedriger als 1913. Während die Einfuhr aus der Schweiz und aus Frankreich, früheren Jahren gegenüber, bedeutend nachgelassen hat, hat diejenige aus „andern Ländern“, d. h. insbesondere aus Italien, ganz erheblich zugenommen. Anders stellen sich die Verhältnisse bei den halbseidenen Geweben dar, deren Einfuhr stark gewachsen ist. An der Einfuhr aus „andern Ländern“, die hier besonders hervortritt, weil das frühere große Kontingent aus Deutschland gänzlich weggefallen ist, dürfte die schweizerische Fabrik in ansehnlicher Weise beteiligt sein. Bei der Bandeneinfuhr hat die Basler Industrie im Jahre 1915 ihren Anteil in ganzseidener Ware auf mehr als die Hälfte der Gesamtmenge zu steigern vermocht und in halbseidener Ware fast den gesamten Bedarf gedeckt.

Ausfuhr:

	von engl. Ware		v. ausl. Ware	
	1915	1914	1915	1914
Ganzseidene Gewebe	Lst. 445,400	386,900	720,100	603,700
Halbseidene Gewebe	" 426,200	604,300	442,900	452,600
Ganz- u. halbseid. Bänder	" 31,700	29,000	656,700	604,000
Tüll und Spitzen	" 196,000	84,000	46,200	184,000
Andere Ganz- und Halbseidenwaren	" 327,100	395,500	184,000	255,100

In den Ausfuhrverhältnissen hat sich im Jahre 1915 den Vorjahren gegenüber nicht viel geändert; es handelt sich anscheinend um Beziehungen zu ausländischen Kunden, die Jahr für Jahr Seidenwaren in ungefähr gleichem Umfange aus England beziehen.

Der gewaltige englische Verkehr in Seidenwaren hat bisher durch den Krieg an Bedeutung nichts eingebüßt, was für die Kaufkraft des Landes beredtes Zeugnis ablegt.

Persien. Ein- und Ausfuhr von Seiden und Seidenwaren: Trotzdem Persien von altersher über eine ansehnliche und verhältnismäßig hochentwickelte Haus-Seidenweberei verfügt, ist die Einfuhr ausländischer Seidenwaren nach diesem Lande nicht unbedeutend. In dem letzten normalen Rechnungsjahr (21. März bis 20. März) 1913/14 stellte sich die Einfuhr wie folgt (in Kran = ca. 50 Rp.):

	Gesamteinfuhr	davon aus:		
		Deutschl.	Frankr.	Rußland in Kran
Ganzseidene Gewebe	1,039,000	79,000	190,000	307,000
Gewebe aus künstl. Seide	103,000	26,000	9,000	7,000
Gewebe aus Seide und Baumwolle	5,960,000	3,447,000	553,000	244,000
Gewebe aus Baumwolle und künstlicher Seide	1,045,000	490,000	119,000	8,600

Als namhafte Einfuhrländer kommen ferner in Frage England

Britisch Indien, Österreich und die Türkei. Die Einfuhr aus der Schweiz, die — nach der schweizerischen Handelsstatistik — für das Jahr 1913 mit 70,000 Franken ausgewiesen wurde, dürfte in den deutschen Zahlen (Hamburg) inbegriffen sein.

Die persische Ausfuhr von Cocons erreichte einen Wert von 13,5 Millionen Kran, wobei Ware im Wert von 10,5 Millionen Kran nach Italien, von 2,1 Millionen Kran nach Frankreich und der Rest nach Rußland und der Türkei gerichtet war. Die Grègen ausfuhr stellte sich auf 426,000 Kran und ging zum größten Teil nach der Türkei. Ganzseidene Gewebe wurden im Wert von 5,4 Millionen Kran zum überwiegenden Teil nach Rußland ausgeführt und das gleiche gilt für die halbseidenen Gewebe, deren Gesamtausfuhr einen Wert von 1,5 Millionen Kran erreichte.

Richtige Bezeichnung von Rohseiden und Seidenwaren nach Frankreich. Das schweizerische Handelsdepartement macht darauf aufmerksam, daß die Versender von Rohseiden- und Seidenwaren häufig die Ware nur mit den Worten „Soie“ oder „Soieries“ bezeichnen, sodaß die Abgangsbahnhöfe nicht in der Lage sind, sich darüber Gewißheit zu verschaffen, ob es sich um Seide oder um Seidenwaren handelt, deren Aus- oder Durchfuhr in Frankreich verboten ist.

Der Absender muß auf den Deklarationen die genaue Bezeichnung der Waren anbringen, z. B. „Soie grège“, „Soie tussah“, „tissu de bourrettes“ usf. Auf diese Weise lassen sich Verspätungen im Versand der Ware vermeiden.

Der ständige Ausschuß Deutscher Vereine zur Förderung des Außenhandels schreibt uns über die Ausfuhr nach neutralen Ländern folgendes:

Die vielfältigen Klagen, welche aus den Exportkreisen andauernd über die starke Behinderung der Ausfuhr nach den neutralen Staaten und insbesondere auch über die Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Ausfuhrgenehmigungen erhoben werden, haben uns veranlaßt, diese Frage zum Gegenstand einer besonderen Beratung zu machen, welche am 16. d. M. in der Berliner Handelskammer unter Vorsitz von Staatsminister z. D. Dr. von Richter stattfand. Zu dieser Sitzung waren auch die für die einzelnen Erwerbsgruppen geschaffenen Ausfuhrbewilligungszentralen eingeladen worden, von denen über ein Dutzend Herren der Einladung Folge geleistet hatten.

In mehr als dreistündiger lebhafter Aussprache wurden die einzelnen Punkte, welche bisher Anlaß zu Klagen gegeben haben, näher erörtert. Seitens der Exportinteressenten wurden namentlich folgende Beschwerden vorgebracht: Die oft außerordentlich lange Dauer bis zur Erteilung eines Bescheides, — Anwendung des Kompensations- bzw. Rohstoffersatz-Verfahrens, auch wenn der dem Ausfuhrverbot unterliegende Stoff einen nur unverhältnismäßig geringen Bruchteil der Ware bildet, — Erschwerung frühzeitiger Antragstellung durch die Forderung genauer und endgültiger Angaben über Gewicht, Verpackung usw., — zu kurze Verfallfrist der Ausfuhrgenehmigungen, — Ablehnung der Erlaubnis auch in Fällen, wo kein Grund für irgendwelche sachliche Bedenken ersichtlich ist, — Nichtangabe der Gründe für die Ablehnung, — Ungleichheiten in der Sachbehandlung gegenüber verschiedenen Firmen bzw. gegenüber Industriellen und Zwischenhändlern, u. a. m. Von seiten der Ausfuhrzentralen wurde darüber geklagt, daß die Antragsteller oft die geltenden Bestimmungen nicht sorgfältig genug beachtet und befolgten sowie die Vordrucke unzureichend ausfüllten, auch durch zu ungeduldige Anmahnungen, gleichzeitige Inanspruchnahme verschiedener Stellen und ähnliche Ungeschicklichkeiten den Geschäftsgang erschwerten und damit selbst zur Verzögerung beitrügen.

Immerhin dürfte in der einen und anderen Hinsicht doch wohl auch eine Verbesserung des Verfahrens möglich sein. Auch ein größeres Entgegenkommen der maßgebenden amtlichen — insbesondere militärischen — Stellen erscheint erstrebenswert. Die Leitung des Ständigen Ausschusses wird sich auf Grund des durch die Verhandlungen zusammengekommenen reichhaltigen Materials nunmehr schlüssig machen, welche praktischen Anregungen und Vorschläge gemacht werden können, um eine größere Erleichterung

der Ausfuhr herbeizuführen, die ja sowohl rein wirtschaftlich wie währungspolitisch dringend erwünscht ist.

Deutsches Ausfuhrverbot für Textilmaschinen. Verboten ist die Ausfuhr und Durchfuhr von Bandwebstühlen, Klöppelmaschinen und Flechtmaschinen (Riemengängen, Riementischen), Garn-Lüstriermaschinen, Jacquardkarten, Jacquardkartenschlagmaschinen und ferner auch Druckknopfmaschinen, da nach Ansicht des Hauptzollamtes in Elberfeld diese letzteren zu den Maschinen zur Bearbeitung von Metallen zu rechnen sind, für die ein Ausfuhr- und Durchfuhrverbot besteht.

Zahlung der Zölle in Gold in Österreich-Ungarn. Die schweizerischen Seidenstoff-Fabrikanten und Grossisten wurden Mitte Februar von ihren Kunden und Agenten in Österreich-Ungarn davon in Kenntnis gesetzt, daß vom 25. Februar 1916 an eine Hemmung, wenn nicht eine Unterbindung der Einfuhr von Seidenwaren nach der Monarchie stattfinden werde. Kurz darauf wurde der Wortlaut verschiedener Verfügungen der österreich-ungarischen Regierung vom 5. Februar bekannt, laut welchen vom 25. Februar an die Zölle in effektiven Goldmünzen zu bezahlen seien und für eine Anzahl von sog. Luxusartikeln, wie Konfektion, Stickereien und insbesondere ganz- und halbseidenen Geweben und Bändern, neben den bisher gebräuchlichen Ursprungszeugnissen, eine vom österreichisch-ungarischen Konsul am Erzeugungsort beglaubigte Erklärung beizubringen sei, daß weder diese Waren noch die Gespinnstwaren, nämlich die Gewebe, Spitzen usf., aus denen sie zusammengesetzt sind, in den Österreich-Ungarn feindlichen Staaten oder Kolonien hergestellt (gewebt, gewirkt usf.) oder veredelt (gefärbt) sind. Die Verordnungen sehen weiter vor, daß diese Erklärung vom verfügungsberechtigten Inländer, d. h. dem Österreicher oder Ungar, der Eingangszollstelle zu überreichen sei und endlich, daß für die Durchfuhr der genannten Waren die gleichen Bestimmungen gelten sollen wie für die Einfuhr.

Die Verordnungen vom 5. Februar, die in der Schweiz erst Mitte des gleichen Monats bekannt geworden sind, ließen immerhin eine Frist bis zum 25. Februar zu, während welcher die betreffenden Waren noch zu den alten Bedingungen nach der Monarchie eingelassen werden durften.

Dieses Zugeständnis drohte allerdings illusorisch zu werden infolge des Verhaltens der Grenz-Zollämter, die irrtümlicher Weise die Auffassung vertraten, daß auch die Garne und Gespinste, aus denen die Gewebe hergestellt sind, nicht österreichisch-feindlichen Ursprungs sein durften. Es wäre dies gleichbedeutend mit einem absoluten Einfuhrverbot für Seidenwaren gewesen. Den Bemühungen der schweizerischen Behörden ist es gelungen, diese falsche Auffassung richtig zu stellen und es liegt nun die Zusicherung vor, daß sämtliche Waren, die bis 24. Februar miternacht die Grenze passiert haben, nicht den Goldzoll zu entrichten brauchen. Eine weitere Erleichterung ist dadurch erzielt worden, daß als „verfügungsberechtigter Inländer“ nun auch Speditionsfirmen in Österreich oder andere in Österreich niedergelassene Bevollmächtigte angesehen werden und demgemäß auch die Formalitäten für den Transitverkehr erfüllen können.

Was den wichtigsten Punkt der neuen Vereinbarung anbetrifft, die Forderung, daß die Zölle in Goldmünzen bezahlt werden müssen, so ist zunächst zu sagen, daß die österreich-ungarische Regierung laut Zolltarifgesetz vom 13. Februar 1906 beanspruchen kann, daß die Zollansätze einschließlich der Zollzuschläge in Goldmünzen entrichtet werden; auch die Handelsverträge haben an dieser Bestimmung nichts geändert. An Stelle der effektiven Goldzahlung sind allerdings in der Praxis von Anfang an von der Österreichisch-ungarischen Bank ausgestellte Anweisungen auf bei Zollzahlungen verwendbare Goldmünzen (Zoll-Goldanweisungen) zur Zahlung zugelassen worden. Diese Erleichterung ist nun durch die Verordnung hinfällig geworden. Goldmünzen sind heute noch, wenn auch in beschränktem Umfange und zurzeit zu einem Kurs von 38 bis 40 Kronen für 20 Franken, in Österreich erhältlich. Kann somit noch nicht von einer eigentlichen Verunmöglichung der Ausfuhr nach Österreich-Ungarn gesprochen werden, so doch von einem Zollaufschlag, der zurzeit schon ungefähr 100 Prozent ausmacht. Es kommt noch hinzu, daß auch Teilbeträge unter 10 Kronen und

Restbeträge unter dieser Grenze ebenfalls nur in Goldmünzen bezahlt werden können. Dadurch verteuert sich der Zoll auf kleinen Sendungen um 200 bis 300 Prozent. Ob unter solchen Verhältnissen das Ausfuhrgeschäft überhaupt noch möglich ist, wird sich rasch erweisen und ebenso, wie lange noch Goldmünzen beschafft werden können.

Das Geschäft mit Österreich-Ungarn in Seidengeweben, das seit Kriegsausbruch wiederum einen ansehnlichen Umfang angenommen hatte, sieht sich auf das ärgste bedroht und es kann wohl die Frage aufgeworfen werden, ob, wenn die österreich-ungarische Regierung in der Praxis die Einfuhr von schweizerischen Seidenstoffen verunmöglicht, die schweizerische Regierung es zulassen soll, daß Rohseiden, gefärbt und ungefärbt, in unbeschränktem Umfange und ohne jedes Hindernis in die Monarchie hineingelassen werden. — In ähnlicher Lage wie die Seidenstoffweberei befindet sich die schweizerische Uhrenindustrie, die ebenfalls, durch Vermittlung des Bundesrates, ihre Interessen in Österreich-Ungarn nach Möglichkeit zu wahren sucht.



Konventionen



Fabrikanten-Vereinigung in Barmen. Eine neue Vereinigung von Fabrikanten hat sich unter dem Namen Wuppertaler Fabrikantenverband der Band-, Litzen- und Spitzenbranche in Barmen gebildet. Dem Verbands sind bereits eine Anzahl von Fabrikanten Barmer Artikel beigetreten. Zweck des Verbandes ist die Wahrung wirtschaftlicher Interessen im Verkehr mit der Kundschaft und mit der Hilfsindustrie, ferner die Rohmaterialienfrage während des Krieges und nach Friedensschluß.

In den letzten Wochen sind in den hier genannten Artikeln drei neue Verbände errichtet worden. Schon seit vielen Jahren besteht mit dem Sitz in Barmen der große Bergische Fabrikantenverband. Vor einiger Zeit ist nun neu der Bergisch-Sächsische Fabrikantenverband mit dem Sitz in Barmen gegründet worden, dem zahlreiche Barmer und sächsische Fabrikantenfirmen angehören, ferner mit dem Sitze in Annaberg die Vereinigung Erzgebirgischer Posamenten-Materialfabrikanten und nun der obengenannte Wuppertaler Fabrikantenverband der Band-, Litzen- und Spitzenbranche.



Ausstellungswesen.



Die Textilausstellung, erste Serie, die am 6. Februar im Kunstgewerbemuseum in Zürich eröffnet wurde und bis zum 12. März dauert, ist in mancher Hinsicht eines Besuches wert. Es sind zwar vorwiegend Erzeugnisse der Stickerei, die zur Schau gestellt sind, aber auch dieser Zweig der Textilindustrie bietet für uns großes Interesse und auch Anregungen. Im ersten Raum befinden sich die Arbeiten vom Lehrerinnenkurs für Stickerei an der Gewerbeschule in Zürich. Die Leitung dieses Kurses untersteht Fräulein Bertha Baer. Die ausgestellten Arbeiten der Schülerinnen und ihrer Lehrerin verdienen ihrer praktisch-erzieherischen Bedeutung wegen besondere Beobachtung. Von Fräulein A. Frey, Lehrerin an der Gewerbeschule Aarau, sind einige schöne Arbeiten in Spitzenklöppelei ausgestellt. Sodann fallen in einer Vitrine zwei gestickte, farbenreiche Wandgemälde auf, die von Schülerinnen der Münchener Kunstgewerbeschule stammen. Einige feine Nadelsticharbeiten mit landschaftlichen Motiven zeigt ein Fräulein Jessie Hösel aus Berlin. Ferner befinden sich im gleichen Raume noch einige Tapetenmuster, die von einem Genfer Künstler entworfen und von einer Pariser Firma ausgeführt worden sind.

Der zweite Raum ist vorwiegend der kirchlichen Kunst gewidmet. Hier zeigt E. v. Stockar, Kastell, eine große Anzahl prächtiger Entwürfe für Meßgewänder. Die farbenprächtigen Entwürfe zeigen eine eigenartig neue, aber schöne und gefällige Auffassung der Dekoration der Meßgewänder, Behangstoffe usw. für den katholischen Kultus. Es wäre nur zu wünschen, daß die zürcherischen Seidenfabrikanten diese großen und reichen Jacquardstoffe in ihren Fabrikationsbereich aufnehmen würden, da dadurch große Summen, die bisher immer ins Ausland gewandert sind, der heimischen

Industrie zugeführt werden könnten. Daneben finden sich dann einige Proben kirchlicher Goldschmiedekunst von A. Stockmann, Luzern, und eine Anzahl Druck- und Tapetenstoffe der Association des Toiles de Rambouillet-Neuilly s. S., welche zufolge ihrer abgetönten, diskreten Farbestimmung sehr ruhig und vornehm wirken.

Raum drei interessiert weniger wegen den ausgestellten Stickereien zürcherischer und baslerischer Herkunft als hauptsächlich wegen den etwa 30 Entwürfen für dekorative Malerei von Hendrik de Boer, Zürich. Diese in Aquarell ausgeführten Farbenfantasien sind zum größten Teil von fesselnder Originalität und Schönheit. Die Gedanken des Künstlers schweiften wohl in einem paradiesischen Traumland. Im Vordergrund zu beiden Seiten meistens überhängende Bäume, die einen Ausblick in weite Ferne auf Seen und Berge gestalten.

Im folgenden Raum befinden sich einige Entwürfe zu Gobelins von R. Urech, Basel, und einige sehr geschmackvoll ausgeführte Stickereien auf seidene Kleider, Decken, Kissen usw. von Frau O. Fröbe in Zürich.

Raum fünf zeigt neben farbenreichen Stickereien von S. H. Tauber in Zürich einige kleine gestickte Wandbilder mit figürlichen Darstellungen von F. Trillhaasse in Zürich. Diese Bildchen sind ganz moderner Richtung, als Motive dienten ausschließlich Tänzerinnen, Odaliskinnen, Faschingstypen usw. Die Ausführungen sind mitunter von bemerkenswertem Realismus.

Im letzten Raume sind Entwürfe zu Druckstoffen und Tapeten der Basler Architekten P. Hosch und H. Melching ausgestellt. Die Firma Häusle, Wetter & Cie. in Näfels hat einige der Entwürfe auf Stoff übertragen. Sowohl die Entwürfe als auch die ausgeführten Stoffe weisen schöne und gefällige, der modernen Richtung angepaßte Musterungen auf. -t-d.



Firmen-Nachrichten



Aus dem Elsaß. Entgegen anderweitigen Mitteilungen, daß die Firma Schlumberger & Co. ihre abgebrannten Fabrikgebäulichkeiten für die Spinnerei- und Webereibetriebe nicht mehr aufbauen, sondern den ganzen Geschäftsbetrieb nach Glückstadt bei Hamburg verlegen werde, teilt die Firma mit, daß diese Nachricht falsch ist, denn bei der Größe und Zahl der Betriebe sei eine solche Verlegung einfach unmöglich; die Fabriken bleiben Gebweiler erhalten.

Lyon. Eine vom Staatsminister Denys Cochin präsierte Versammlung französischer Industrieller in Lyon beschloß die Gründung einer Farbstoff-Fabrik in Lyon.

Mit dem 1. März ist die Lyoner Messe eröffnet worden.

Gründung einer Textil-Industrie A.-G. in Barmen mit 300,000 M. Grundkapital. Unter der Firma Textil-Industrie-Aktiengesellschaft ist in Barmen, Brögelerstraße 3, ein neues Unternehmen gegründet worden. Gegenstand des Unternehmens ist Erwerb, Fortbetrieb und Verwertung von Textil- und anderen Fabrikations- und Handelsunternehmen sowie sonstige Betätigung auf industriellem und kaufmännischem Gebiet. Das Grundkapital beträgt 300,000 M. in 300 auf den Inhaber lautende Aktien zu 1000 M.



Mode- und Marktberichte



Seidenwaren.

Das „Bulletin des Soies et des Soieries“ schreibt Ende Februar aus Lyon: Der Seidenstoffmarkt zeigt sich widerstandsfähig. Auf dem Platz Paris ist das Vertrauen wieder erwacht und verhältnismäßig große Aufträge sind dieser Tage eingegangen sowie Kontrakte zwischen Fabrikanten und großen Firmen neu abgeschlossen worden. All dies sind tröstliche Symptome inmitten der Kriegswirren. Man hält auch mit der Bestellung teurer Artikel nicht zurück. Hoffentlich wird der Ausführung dieser Aufträge kein unüberwindliches Hindernis im Wege stehen. Der Eingang dieser Aufträge hat denn auch in der Croix-Rousse (Lyon) eine günstige Wirkung ausgeübt; Stühle sind dort gesucht und Arbeitslosigkeit eine Ausnahme.

Man bestätigt, daß in Paris eine Versammlung der führenden Schneiderfirmen mit amerikanischen Einkäufern zum Zwecke stattgefunden hat, jetzt auf Grund eines gegenseitigen Einverständnisses Abmachungen zu treffen, welche der Entwicklung der künftigen Beziehungen förderlich sein sollen. Wir haben bereits im „Bulletin“ vom 12. Februar davon gesprochen.

Die für Bänder günstige Mode bedingt auch eine lebhaftere Tätigkeit in St. Etienne, von wo man folgendes schreibt:

Im hiesigen Geschäft ist eine Veränderung der Nachfrage zu konstatieren; ob dieselbe in der Veränderung der exzentrischen Mode der Haarfrisuren begründet liegt oder in dem Umstände, sich rechtzeitig Neuheiten zu verschaffen, ist noch nicht ersichtlich.

Die schmalen Bänder mit Fantasie- oder Metallbordüren haben plötzlich breiten schwarzen Taffeten, wie solche in Paris und London verlangt werden, weichen müssen; leider sind die Vorräte darin nicht bedeutend, sodaß die Kunden einige Zeit auf die Ausführung ihrer Orders warten müssen.

Immer noch zeigen sich Hemmnisse in der Färberei und Fabrikation, und große Preisaufschläge sind schuld an dem teilweise schleppenden Geschäftsgang, der sich oft in Bestellung nur des unumgänglich Nötigen äußert.



Industrielle Nachrichten



Umsätze der europäischen Seidentrocknungs-Anstalten im Jahr 1915. Nach dem durch den Krieg bewirkten Tiefstand im Umsatz der Seidentrocknungs-Anstalten in der zweiten Jahreshälfte 1914, hat sich im abgelaufenen Jahr 1915 fast überall eine Wandlung zum besseren vollzogen. Freilich, die Verhältnisse sind auch im abgelaufenen Jahre bei weitem nicht normale, denn die Seidenernte 1914/15 steht weit hinter ihrer Vorgängerin zurück und ebenso ist der Seidenverbrauch der europäischen Industrie in den kriegführenden Ländern (mit Ausnahme von Italien) erheblich kleiner als in Friedenszeiten. Im allgemeinen läßt sich seit Kriegsausbruch eine langsame, aber fortwährende Vergrößerung der Umsätze feststellen; es geht dies aus der folgenden Halbjahresübersicht hervor, wobei noch zu bemerken ist, daß im zweiten Semester 1914 der „normale“ Monat Juli 1914 enthalten ist. Umsätze im:

	II. Sem. 1914	I. Sem. 1915	II. Sem. 1915
Mailand	kg 2,363,760	4,133,315	4,426,750
Lyon	„ 1,119,986	1,525,939	2,232,754
St. Etienne	„ 158,643	313,244	452,176
Turin	„ 104,162	185,509	222,014
Crefeld	„ 117,489	151,582	176,402
Elberfeld	„ 92,373	259,037	172,980

Die schweizerischen Seidentrocknungs-Anstalten Zürich und Basel haben ihre Veröffentlichungen eingestellt, aber es ist auch bei diesen Konditionen anzunehmen, daß die Umsätze sich in steigender Linie bewegt haben.

Das Jahresergebnis 1915 gestaltete sich im Vergleich zum Kriegsjahr 1914 und zum normalen Jahr 1913 wie folgt:

Jahr:	1915	1914	1913
Mailand	kg 8,559,065	6,992,710	9,496,985
Lyon	„ 3,758,693	5,154,814	8,414,341
St. Etienne	„ 765,420	790,247	1,508,306
Turin	„ 407,613	340,612	500,311
Crefeld	„ 327,984	391,780	580,432
Elberfeld	„ 432,017	311,174	761,904
Como	„ 280,000	275,480	271,712
Zürich	„ —	1,168,735	1,411,536
Basel	„ —	536,800	819,521
Wien	„ —	149,026	215,217

Der Handelsplatz Mailand weist allein für das Jahr 1915 wieder normale Umsätze auf, während die Ziffern aller übrigen Seidenzentren zum Teil noch weit hinter den Ausweisen früherer Jahre zurückstehen. Es gilt dies ganz besonders von Lyon, wobei der Ausfall nicht nur auf den verminderten Verbrauch der fran-

zösischen Seidenindustrie, sondern wohl ebenso sehr auf die von der französischen Regierung dem Rohseidenverkehr auferlegten Beschränkungen zurückzuführen ist. Von den andern Plätzen läßt sich nur soviel sagen, daß die Konditionsziffern der Anstalten von Crefeld und Elberfeld (und auch von Wien) für den deutschen (und österreichischen) Rohseidenverkehr überhaupt nie maßgebend waren und in Kriegszeiten erst recht keinen Schluß auf die allgemeine Geschäftslage erlauben.

Umsätze der Seidentrocknungs-Anstalten im Januar. Für einige der wichtigeren Seidentrocknungs-Anstalten stellen sich die Umsätze im Monat Januar 1916 wie folgt:

	1916	1915	1914
Mailand	kg 586,720	480,760	733,895
Lyon	„ 375,492	170,775	717,470
St. Etienne	„ 79,440	19,562	115,889
Turin	„ 34,148	14,840	40,434
Como	„ 22,000	—	—
Crefeld	„ —	17,904	49,577
Elberfeld	„ —	19,127	53,572

Weitere Erhöhung der Farbpreise. Die Verbände der Zürcher und Basler Seidenfärbereien lassen auf den 1. März 1916 eine neue Erhöhung der Teuerungszuschläge für Schwarzfärbungen eintreten und zwar bei Trame cuir-Färbungen mit Erschwerung ab 100—160 Prozent und bei Souple-Färbungen 20 Prozent, sodaß der Teuerungszuschlag von diesem Zeitpunkt an für diese Färbungen 80 Prozent betragen wird, gegen 60 Prozent für die übrigen Schwarzfärbungen und 40 Prozent für Couleurs-Färbungen. Der neue Aufschlag bleibt zunächst fest für einen Monat.

Die Verbände teilen gleichzeitig mit, daß infolge der Stockung in der Zufuhr von Öl, Seife und Blauholz, mit den Vorräten sehr sparsam umgegangen werden muß und Färbungen nicht mehr ausgeführt werden können, zu denen die genannten Erzeugnisse in größerer Menge gebraucht werden. Die schweizerischen Seidenfärbereien sind infolgedessen übereingekommen, vom 1. Februar 1916 ab bis auf weitere Anzeige, keine neuen Zuweisungen mehr zu übernehmen: für Organzin schwarz cuir über 100 Prozent Erschwerung, für Trame schwarz cuir über 160 Prozent Erschwerung und für schwarz Souple-Färbungen über 200 Prozent Erschwerung.

Höchstpreise für den Verkauf von Seidenwaren in Deutschland. Die deutsche Regierung hat, mit Wirkung ab 1. Februar d. J., die Bestandaufnahme und Beschlagnahme einer großen Zahl Artikel der Textilbranche, so insbesondere der Baumwoll- und Wollindustrie verfügt. Sie hat sich aber nicht, wie bisher, mit einer Beschlagnahme begnügt, sondern gleichzeitig auch die Festsetzung von Höchstpreisen angeordnet. So schreibt eine Bekanntmachung vom 1. Februar 1916 betr. Preisbeschränkungen im Handel mit Web-, Wirk- und Strickwaren vor, daß „beim Verkauf von Web-, Wirk- und Strickwaren, gleichgültig aus welchen Spinnstoffen sie hergestellt sind, sowie die hieraus gefertigten Erzeugnisse, der Verkäufer keine höhern Preise vereinbaren darf, als er vor dem 31. Januar 1916 bei gleichartigen oder ähnlichen Verkäufen erzielt hat. Hat der Verkäufer vor dem 31. Januar 1916 den betr. Gegenstand nicht gehandelt, so darf er keinen höhern Preis vereinbaren als den, welchen ein gleichartiges Geschäft innerhalb desselben höheren Verwaltungsbezirks vor dem 31. Januar 1916 für den Gegenstand erzielt hat.“

Es ist anzunehmen, daß die Regierung durch die Festsetzung von Höchstpreisen sich davor schützen wollte, Fantasiepreise für Artikel zahlen zu müssen, deren sie für die Versorgung des Heeres bedarf und es ist möglich, daß durch ein solches Eingreifen die Preise von Waren, die nur im Inlande noch aufzutreiben und infolgedessen den internationalen Preisbewegungen entzogen sind, künstlich niedergehalten werden können. Anders verhält es sich jedoch mit Fabrikaten, deren Rohstoffe aus dem Auslande bezogen werden müssen, und auf welche Rohstoffe die deutsche Regierung und die deutschen Abnehmer keinerlei Einfluß auszuüben in der Lage sind. Es trifft dies insbesondere zu für Seidenwaren. Die Aufregung in den Kreisen der deutschen Seidenindustrie ist umso größer, als die Erzeugnisse dieser Branche von der Beschlagnahme überhaupt nicht betroffen werden und für die Heeresverwaltung

keinerlei Interesse bieten. Die ganz allgemeine Fassung der oben angeführten Bekanntmachung schließt aber leider die Seidenwaren jeder Art in sich und die deutschen Seidenindustriellen und Großhändler müssen sich vorläufig damit abfinden, daß auch sie keine höheren Preise fordern dürfen, als solche vor dem 31. Januar erzielt worden sind.

Die Vertreter der deutschen Seidenindustrie, insbesondere des Vereins deutscher Seidenwebereien und der Sammetfabrikation, haben alles getan, um die Behörden auf das Sinnwidrige der Bekanntmachung in bezug auf Seidenwaren aufzuklären und sie haben namentlich auf die von Tag zu Tag steigenden Preise für Rohseiden, die aus dem Auslande bezogen werden müssen, hingewiesen und ebenso auf die fortwährenden Preissteigerungen in der Hilfsindustrie, denen die Fabrik machtlos gegenübersteht. Da unter die einschränkenden Bestimmungen nicht nur die Fabrikanten, sondern auch die Verkäufer von Seidenwaren fallen, so ist eine Lahmlegung des ganzen Verkehrs in Seidenwaren in Deutschland zu befürchten, wenn es nicht gelingt, die Regierung zur Bewilligung von Ausnahmen zu veranlassen. Es ist einleuchtend, daß, wenn heute noch ein beschränktes Geschäft zu Januar-Preisen möglich ist und — unter Vorbehalt der nachträglichen Billigung durch die Regierung, neue Geschäfte auch zu höheren Preisen eingeleitet werden — die Fabrik in kurzer Zeit auf dieser Grundlage nicht mehr weiter wird arbeiten können, so daß eine Schließung der Betriebe die Folge sein müßte.

Seidenindustrie in Spanien. Einem vom Herbst letzten Jahres datierten Bericht des Konsuls der Vereinigten Staaten in Barcelona sind folgende Angaben über den Umfang der Seidenindustrie in Spanien zu entnehmen:

Die Produktionsmittel umfassen 13,700 Zwirnspindeln, zirka 1,700 mechanische Stühle für ganz- und halbseidene Gewebe, wovon ca. 370 Jacquardstühle; ferner etwa 400 Handstühle. Dazu kommen noch zirka 1,250 Stühle für die Fabrikation von Bändern und Posamentierwaren und 45 mechanische Stühle für Tüll-Fabrikation. Während die meisten Seidenspinnereien und Zwirnereien in den Provinzen Valencia und Murcia zu Hause sind, hat die Seidenweberei sich hauptsächlich in der Provinz Barcelona niedergelassen. Die Hilfsindustrie ist durch eine große Zahl von Stück- und Strangfärbereien, die allerdings nicht ausschließlich Seide verarbeiten, vertreten.

Japanische Krawattenstoffe in den Vereinigten Staaten. Das japanische Blatt „Yokohama Boyski“ weiß zu melden, daß zum ersten Mal Seidenstoff-Fabrikanten in Tokio Bestellungen aus den Vereinigten Staaten für verschiedene Arten von Krawattenstoffen erhalten haben. Bisher hatte sich der Exporthandel in Artikeln dieser Art auf China, die Mandchurei und Ostindien beschränkt. Die japanischen Fabrikanten sind der Meinung, daß die Bestellungen aus den Vereinigten Staaten auf die Fortdauer des Krieges zurückzuführen sind, durch welchen die Einfuhr deutscher und französischer Krawattenstoffe einen Unterbruch erlitten hat. Die japanischen Fabrikanten sollen übereingekommen sein, für diesen Zweck Krawattenstoffe nur in den besten Qualitäten zu fabrizieren und diese zu möglichst billigen Preisen abzugeben, in der Hoffnung, daß die Vereinigten Staaten auch nach dem Kriege Käufer bleiben werden. In Japan sind Habutae und Crèpegewebe schon seit langem zur Herstellung von billigen Krawatten in großem Umfange verwendet worden und, da die Löhne billig sind, so haben die Fabrikanten auf den ausländischen Märkten mit diesen Artikeln große Vorteile erzielt. Die japanischen Firmen haben sich nunmehr daran gemacht, die Muster und Qualitäten von Krawattenstoffen, wie solche in den Vereinigten Staaten gebraucht werden, zu studieren. Der gleichen japanischen Zeitung ist zu entnehmen, daß Bestellungen für Krawattenstoffe auch aus andern Ländern, insbesondere aus den süd-amerikanischen Staaten in Yokohama eingelaufen sind.

Der Farbstoffmangel in der amerikanischen Textilindustrie. Da die deutschen Farbstoffe jetzt in Amerika fehlen, haben die amerikanischen Farbstoffwerke während des verfloßenen Jahres ihre Betriebe erheblich erweitert und sollen gegenwärtig 15,000 Tonnen Kohlentearfarben pro Jahr liefern, die ausschließlich aus amerika-

nischen Rohstoffen hergestellt werden, während ihre Jahresproduktion vor dem Kriege kaum 3000 Tonnen betrug. Die von der Bundesregierung unterstützten Bestrebungen der amerikanischen Fabrikanten, sich vom Auslande unabhängig zu machen, haben sich bisher jedoch nicht verwirklicht. Der Jahresbedarf der Vereinigten Staaten stellt sich auf mindestens 25,000 Tonnen, so daß besonders die Textilindustrie noch immer auf die deutschen Erzeugnisse angewiesen ist. Außerdem sind die amerikanischen Produkte, ganz abgesehen von den hohen Preisen, in der Qualität ganz bedeutend schlechter als die deutschen Anilinfarben. Die amerikanische Farbstoffindustrie fordert jetzt zum Schutze der heimischen Erzeugnisse hohe Einfuhrzölle, da sie befürchtet, daß die kapitalkräftigen und leistungsfähigen deutschen Firmen nach dem Kriege ihre früheren Absatzgebiete zurückerobert werden.

Aus der schweizerischen Stickereiindustrie. Bestand-Aufnahme von Baumwolle für die Stickereiindustrie. Auf Grund einer bundesrätlichen Verordnung ist die Ermittlung der Warenbestände angeordnet. Die Ermittlung dehnt sich aus auf: Baumwollgespinste, Zwirne, Baumwollgewebe, welche für die Stickereiindustrie sowie für die Plattstichweberei verwendbar sind.

Am 20. Februar sind 19 Wagen Baumwollgewebe und -garne aus Havre in St. Gallen eingetroffen. Seit dem 10. Dezember vorigen Jahres ist dies die erste Sendung.

Ein bedingtes Ausfuhrverbot für gebleichte Stoffe beschloß die Versammlung der Vereinigten Stickerei-Exporteure anzustreben.

Betriebseinstellung einer Schifflistickerei. Die Firma Ferdinand Metzler in Balgach, eine der größten Schiffli-Lohnstickereien der Schweiz, teilt ihren Geschäftsfreunden mit, daß sie mit ihren dreißig Automatenmaschinen den Betrieb einstellen wird, und daß er geschlossen bleibt, bis er die Verzinsung und Amortisation des Anlagekapitals ermöglicht, ferner daß der Betrieb auch dann geschlossen bleibt, wenn nach Stoff- und Garn-einfuhr der Stiehlohn den nötigen Rohgewinn nicht abwirft.

Eine Einschränkung der Arbeitszeit auf vier Tage in der Woche in der gesamten schweizerischen Schifflistickerei wird durch das schweizerische Volkswirtschaftsdepartement in Erwägung gezogen. Die Kantonsregierungen sind um ihre Ansichtsäußerungen angegangen worden.

Ursprungszeugnisse für die Einfuhr von Waren aus der Schweiz werden nach einer der Handelskammer zu Berlin vorliegenden Mitteilung des Staatssekretärs des Innern von den Kaiserlich deutschen Konsularbehörden in der Schweiz während des gegenwärtigen Krieges bis auf weiteres kostenfrei ausgestellt und beglaubigt. Damit ist einem ganz besonders von der schweizerischen Stickereiindustrie geäußerten Wunsche Rechnung getragen worden.

Aus der englischen Wollindustrie. Während die Schwierigkeiten, mit denen die deutsche Wollindustrie gegenwärtig zu kämpfen hat, durch die fehlende Einfuhr des Rohmaterials erklärt werden, hat die Wollindustrie Englands, dem wegen seiner insularen Lage die Zufuhren zur See nie abgeschnitten werden können und dessen Kolonien einen sehr erheblichen Teil aller auf den Weltmarkt gelangenden Wollen selbst produzieren, mit Schwierigkeiten zu kämpfen, die desto größer werden, je länger der Krieg dauert.

Der Mangel an Schiffsraum läßt die Wollzufuhren in London und Liverpool viel geringer werden, als in früheren Jahren, und die enorme Verteuerung der Frachten, verbunden mit der großen Nachfrage, treibt die Preise sprunghaft in die Höhe.

Auf der letzten Londoner Auktion wurden, wie dem „Berl. Conf.“ mitgeteilt wird, Preise bezahlt, wie sie seit 50 Jahren nicht mehr dagewesen sind, und trotzdem ist noch niemals ein so kleines Quantum unverkauft geblieben wie bei diesen Versteigerungen. Auch blieb der größte Teil der verkauften Wollen im Inlande, und nur ein kleiner ging nach dem Kontinent, und zwar ausschließlich nach Frankreich und Rußland. Die englischen Verbraucher fürchten, daß die Knappheit noch Fortschritte machen wird, weil die Unterseebootgefahr im Mittelmeer der Schifffahrt weiter Abbruch tun und die Frachtraten noch mehr in die Höhe treiben wird. Aus demselben Grunde hat auch die englische Regierung jetzt die Aus-

fuhr von ostindischen Wollen ganz verboten. Der Zweck dieser Maßregel, eine weitere Steigerung der Preise für ostindische Wollen auf der gegenwärtigen Auktion in Liverpool zu verhindern, wurde zwar erreicht, ist aber für die allgemeine Tendenz des Wollmarktes ohne wesentliche Bedeutung.

Eine Aussicht, billigere Wollen aus Südamerika zu bekommen, besteht nicht, erstens wegen den erwähnten Transportschwierigkeiten und dann auch, weil sich die Wollpreise in den La-Plata-Bezirken ständig in steigender Richtung bewegen. Sowohl in Buenos-Aires wie in Montevideo herrscht eine so lebhaft Nachfrage, daß von der auf 380,000 Ballen geschätzten Schur in Argentinien und Uruguay bisher bereits mehr als 250,000 Ballen für den Export verkauft sind. Wie es heißt, sollen besonders große Ankäufe für deutsche Rechnung vorgenommen sein, die natürlich erst nach Beendigung des Krieges zur Verschiffung gelangen können.

Auch der Transport im Innern des Landes, besonders das Ausladen und Lagern in den Londoner Docks und der Transport in den Yorkshire-Bezirk wird durch den Mangel an Arbeitskräften stark behindert. Die Bradforder Zugmacher sind nicht imstande, den Anforderungen, die die Spinner an sie stellen, gerecht zu werden, teils aus Mangel an passendem Material, teils weil die Zahl der gelernten Arbeiter sich durch die neuen Anwerbungen immer mehr verringert. Die Regierung schränkt die Bewilligungen zur Ausfuhr von Wollen und Kammzug wieder sehr ein, für Crossbreds werden sie überhaupt nicht mehr erteilt, auch nicht nach den Verbündeten Ländern.

Die Bradforder Kammzugpreise sind mit Rücksicht auf die Preise der Londoner Auktion die höchsten, die je dagewesen sind. Die letzten Notierungen, die auch bezahlt wurden, lauten für den 40er Crossbredzug 29 d., für 64er Merinozug 46 d. und gelten auch für Aufträge, die erst Juni bis Juli zur Ausführung kommen können.

Die Spinner und Strumpfwarenfabrikanten in Leicester müssen infolge Arbeitermangels ihre Produktion erheblich einschränken.

Die Stofffabrikanten in Dewsbury und Leeds, die in der Hauptsache Aufträge in Militärtüchern und wollenen Schlafdecken für die Regierung haben, klagen über den Mangel an Wollen und Arbeitskräften, so daß sie selbst die Heeresaufträge nicht rechtzeitig ausführen können. Auch die Flanellfabriken in Rochdale arbeiten hauptsächlich für den Militärbedarf und leiden unter denselben Schwierigkeiten: Materialknappheit und Arbeitermangel. Für den Privatbedarf, besonders für die Damenbekleidung, kann, trotz vorliegender großer Aufträge und starker Nachfrage, nur in mäßigem Umfange gearbeitet werden, und der Export liegt in den genannten Artikeln fast ganz brach.

Eine weitere Schwierigkeit, die sich in der gesamten Wollindustrie Englands empfindlich bemerkbar macht, ist der Mangel an Farbwaren. Bis jetzt ist es immer noch nicht gelungen, einen annähernd vollwertigen Ersatz für die deutschen Farben herzustellen.



Die Lyoner Seidenindustrie im Jahre 1915. Dem „Bulletin des Soies et Soieries“ entnehmen wir folgende interessante Zusammenstellung der französischen Zollbehörden über die Ausfuhr Lyoner Gewebe im vergangenen Jahre.

Nach der offiziellen Zollstatistik erreichte die Ausfuhr von seidenen Geweben die Summe von 336,623,000 Franken und überschreitet damit den Betrag des Jahres 1914, welcher sich auf 333,735,000 Franken belief, um beinahe 3,000,000 Franken. Im Jahre 1913 betrug die Exportsumme 429,108,000 Franken; der Ausfall gegenüber diesem Jahre beträgt somit 92,485,000 Franken. In Erwägung, daß die Lyoner Seidenindustrie im vergangenen Jahre durch den Krieg sehr beeinflußt wurde, indem eine sehr große Zahl Arbeitskräfte der Industrie entzogen wurden, indem ferner die Färbereien und Ausrüstanstalten unter dem Mangel an Ausrüstungsprodukten, Chemikalien usw. litten und sich auch der Abtransport der Waren sehr schwierig gestaltete, ist der erreichte Betrag, der allerdings durch die Steigerung der Rohseidenpreise günstig beeinflußt wurde, ein großer zu nennen. Wenn man ferner in Betracht zieht, daß die Lyoner Industrie die Ausfuhrsumme des Jahres 1915 gegenüber 1914 schon wieder um 3,000,000 Franken zu erhöhen

vermochte, so ist dieser Industrie unbedingt das Zeugnis auszustellen, daß sie selbst in den schwierigsten Situationen rasch wieder aufblüht. Bei den Geweben sind es namentlich die gemischten Gewebe und die Bänder, die wesentlich zur Entfaltung des Exportes beigetragen haben.

Als Bestimmungsland mit der größten Ziffer figurieren die Vereinigten Staaten von Nordamerika. Während dieselben am Lyoner Seidenwarexport des Jahres 1914 mit 64,740,000 Franken beteiligt waren, steigerte sich der Umsatz im Jahre 1915 auf 97,557,000 Franken. Die Erhöhung beträgt somit 32,817,000 Franken oder genau 50,69 Prozent. (Trotz der mächtigen Anstrengungen der amerikanischen Seidenindustriellen, sich die Lage der europäischen Seidenindustrien zu Nutze zu machen und den amerikanischen Markt mehr für ihre eigenen Produkte zu erwerben, beweisen diese Zahlen neuerdings die Bemühungen und den Erfolg der Lyoner in Amerika. Es ist natürlich zuzugeben, daß im vergangenen Jahre die deutsche Konkurrenz gar nicht in Betracht kam. Andererseits beweisen sie aber auch, daß bei intensiver Betätigung unserer Seidenindustriellen in den Vereinigten Staaten auch unsere Industrie ihre Exportziffern nach Amerika noch erheblich zu steigern vermag.)

Im Gegensatz zu der Steigerung des amerikanischen Konsums ging der Export nach England gegenüber dem Vorjahre um 5 Prozent zurück. Spanien, Argentinien und Marokko haben ihre Bezüge von Lyon ebenfalls erhöht.

Die Einfuhr von Seidenstoffen in Frankreich ist im letzten Jahre wesentlich zurückgegangen. Dieselbe betrug 22,168,000 Franken. Im Jahre 1914 belief sich die Einfuhr ausländischer Seidenstoffe auf 31,418,000 Franken und im Jahre vorher noch 48,386,000 Franken. Die Bezüge Frankreichs aus dem Auslande sind somit innert zwei Jahren um 26,220,000 Franken oder um 54,3 Prozent zurückgegangen. Den Hauptanteil an dieser Summe trägt ohne Zweifel Deutschland.

-t.d.



Technische Mitteilungen



Neuartiges Bleichverfahren.

Von einem Fachmann wird uns zu dem unter obiger Überschrift erschienenen Artikel folgendes geschrieben:

Ich lese in Ihrem geschätzten Blatte, Nrn. 23/24, als «Neuartiges Bleichverfahren», die Bleiche mit Natriumsuperoxyd oder Wasserstoffsuperoxyd angeben. Beide Produkte gehören zwar nicht zu den alten, klassischen Bleichmitteln, wohl aber dürfen selbe nicht mehr auf Neuheit irgend welchen Anspruch erheben.

Als diese Produkte vor Jahren und unter großen Versprechungen der Textilindustrie präsentiert wurden, zeigte es sich bald genug, daß die in sie gesetzten Erwartungen nicht nur nicht erfüllt wurden, sondern daß sie auch nicht den industriellen Bedürfnissen entsprachen.

Was das Natriumsuperoxyd anbelangt, so muß selbes im industriellen Betriebe mit äußerster Vorsicht und nur von Personen gehandhabt werden, die mit dessen Behandlung sehr vertraut sind, da sonst Verletzungen und Materialschäden unausbleiblich vorkommen müssen.

Die bei Berührung mit Wasser eintretende Zersetzung des Natriumsuperoxydes geht unter der bekannten heftigen alkalischen Reaktion vor sich, welche die Flüssigkeit des Bleichbades in starkes Wallen versetzt, was bewirkt, daß feinverteiltes Natriumhydroxyd längere Zeit in ihr in Schwebelag bleibt. Dieser Umstand erfordert aber die größte und peinlichste Aufmerksamkeit von seiten des Bleichers, besonders wenn das zu bleichende Gut Wolle ist, um unliebsamen Überraschungen vorzubeugen.

Auch die Aufbewahrung des Natriumsuperoxydes verlangt große Vorsorge und ganz speziell geeignete Vorrichtungen, um Gefahren für die Fabrik vorzubeugen und um Einbuße an der Wirksamkeit des Produktes zu verhindern.

Nach den gemachten Erfahrungen scheint mir die Billigkeit besagten Verfahrens auch recht zweifelhaft, besonders

wenn es sich darum handelt, ein möglichst reines Weiß zu erzielen. Da man in industriellen Betrieben stets bestrebt ist, die Betriebsgefahren möglichst auf ein Minimum zu reduzieren, so schritt man bei der Verwendung von Natrium-superoxyd bald dazu, selbes nicht unvermengt, sondern im Beisein solcher Körper zu verwenden, welche besagte stürmische Reaktion verhindern. Gleichzeitig bewirken diese Mischungen ein sofortiges zu Boden fallen der Produkte und ein langsames, gleichmäßiges Zersetzen unter Wasser. Die Ausnützung des Natrium-superoxydes wird dadurch zu einer größtmöglichen und liegt auch die Regelung der Sauerstoffabgabe ganz in der Hand des Bleichers.

So verwendet man Gemenge von Natrium-superoxyd mit Kolofonium unter Anwendung von Gelatinierungsmitteln und entsprechendem Sodazusatz. Durch solche Behandlung wird das stürmische, leicht zersetzliche Natrium-superoxyd absolut ruhig und ungefährlich und ist atmosphärischen Einflüssen nicht mehr unterworfen. Die auf diesem Wege erhaltene feste Masse läßt sich vorzüglich pulverisieren.

Auch ein Gemenge von Natrium-superoxyd und Tetrachlor-Kohlenstoff gibt sehr gute Resultate. Der Tetrachlor-Kohlenstoff wirkt da sehr vorteilhaft, da er eine direkte Berührung des Natrium-superoxydes mit der Faser verhindert, wohl aber selber harz- und fettlösend wirkt. Vielfach wird auch an Stelle des Tetrachlor-Kohlenstoffes, Dichlor, Trichlor oder Perchloräthylen angewendet, welche Stoffe Metallbehälter nicht angreifen.

Auf jeden Fall muß die bei der Zersetzung des Natrium-superoxydes entstehende Aetznatronbildung berücksichtigt werden, welche man am besten durch Bittersalzzusatz unschädlich macht.

Auch ein einmaliges Bleichen, ausschließlich mit Natrium-superoxyd, wird in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle nicht genügen, um einen befriedigenden Bleichungsgrad zu erzielen.

Was nun das Wasserstoffsuperoxyd anbelangt, so kennt jeder Bleicher die Mängel, welche diesem fertig gelieferten Produkte anhängen, nur zur Genüge und wird sich im Bedarfsfalle selbes wohl selbst herstellen, was auf jeden Fall das rationellste und sicherste ist.

Es fehlt aber heute wahrlich nicht an neuen und neuesten Bleichmitteln und sind die in den letzten Jahren in den Handel gebrachten Legion.

A. K.

Papier- und Zellstoffgarn.

Nachdruck verboten.

ATK. Papierstoffgarne werden durch ein chemisches Verfahren aus Pflanzenfaserzellostoff hergestellt. Beim Papierstoffgarn liegen die Faserzellen zu Grunde, während es bei allen anderen vegetabilischen Textilmaterialien die Rohfasern sind. Der geeignetste Rohstoff ist Nadelholzstoff, doch können auch Stroh und Gräser Verwendung finden. Letztere sowie auch Laubholzstoff haben jedoch eine geringere Faserlänge und finden deshalb weniger Verwendung. Nadelholzstoff hingegen hat eine größere Faserlänge und ist demzufolge zur Papierstoff-Fabrikation besonders geeignet. Unter den Nadelhölzern ist es wieder das Fichtenholz, welches sich für diese Fabrikation besonders eignet, da es weniger verholzt ist.

Das älteste Verfahren, nach dem aus Holzstoff Papierstoffgarne erzeugt werden können, ist dasjenige von Kellner-Türk. Diese Garne sind unter dem Namen Licellagarne bekannt geworden. Die nach einem anderen Verfahren hergestellten Erzeugnisse tragen den Namen Silvalin. Nach einem anderen Verfahren werden schmale Papierstreifen in feuchtem Zustande zu Fäden gewürgelt und meist mit einem Baumwollfaden versponnen.

Das Silvalingarn wird von der Aktiengesellschaft für Garnfabrikation auf den Markt gebracht. Diese Firma

stellt nach einem patentierten Verfahren Gespinste her, welche sehr widerstandsfähig und glatt sind und eine hohe Festigkeit besitzen. Das Material läßt sich leicht färben und demzufolge ist die Verwendung in der Textilindustrie eine mannigfache. So findet es eine vielseitige Verwendung zu Wandbekleidungszwecken, Läuferstoffen, Teppichen, Metallen, Gartendecken, Posamenten usw.

Zur Herstellung des Papier- oder Holzstoffgarnes kommt nur die auf chemischem Wege erschlossene Holz-faser in Betracht. Diese gibt ein festes Produkt und wird auf nassem Wege in ein Fließ verwandelt. Dieses wird in Streifen geteilt und letztere wieder in feuchtem Zustande zu Garn versponnen.

Hlch.

* * *

Ersatzstoffe für fehlende Textilrohstoffe in Deutschland und Österreich-Ungarn. In einem Kriegsvortrag in der Handelshochschule von München sprach Professor Artur Weiß aus Wien über Ersatzstoffe für ausländische Baumwolle, Jute und Schafwolle, und führte etwa folgendes aus: Gegenwärtig versorgen die Vereinigten Staaten fast die ganze Welt mit Baumwolle. Für Gespinste kommt an heimischen Gewächsen in Betracht der Flachs oder Lein sowie der Hanf, dessen ausreichende Erzeugung durch die Besetzung Belgiens sowie wichtiger Teile von Rußland gewährleistet ist. Dagegen ist unsere Jute-Industrie vom Rohstoff abgeschnitten.

Als Jute-Ersatz bezeichnet der Redner zunächst ein neues Präparat „Textilit“ (verbesserte Textilose), eine Kombination von Papier- und Gespinnstfasern. Als Ersatz für Baumwoll- und Jutefaser kommt weiter die zwar längst bekannte, aber wieder vergessene Nesselfaser in Betracht. Hier haben neuerliche gründliche Versuche zu einer geeigneten Verwendungsweise (zunächst der heimischen Brennessel) geführt. Der Vortragende nannte als bahnbrechend die Arbeiten des Wiener Universitäts-Professors Dr. Oswald Richter sowie die verschiedenen österreichischer Textil-Firmen. Die so gewonnenen Garnprodukte können zu Deckenstoffen, Sack- und Zwillichzeugen verarbeitet werden. Es ist möglich, die Nesselfaser nach Baumwollart einwandfrei zu verwenden. Es liegt in unserer Hand, das heimische Textilgewerbe mit Hilfe der Nessel zum Teil vom Auslande unabhängig zu machen und eine deutsche Nessel-Industrie zu schaffen. In der Donaumonarchie wird die Nesselkultur kräftig in die Hand genommen und es haben sich zahlreiche Großgrundbesitzer bereit erklärt, ansehnliche, bis jetzt noch nicht bebaute Bodenflächen für die ebenso nützliche als bescheidene Pflanze zur Verfügung zu stellen. Auch die Torffaser-Verwertung stammt von einem österreichischen Erfinder, der eine spinnbare und aufsaugungsfähige Faser erzielte, die zur Erzeugung von Teppichen, Decken, insbesondere jedoch Torfverband-watte dient. Da nicht nur Österreich ausgedehnte Torflager besitzt, sondern auch nahezu 5 Prozent des Gesamtgebietes Deutschlands aus Torf bestehen — in erster Linie wären Bayern und Nordwestdeutschland zu erwähnen — bildet die Torffaser für textile Zwecke reiche Anregungen. Infolge des Rückganges unserer Woll-Erzeugung werden aus Kunstwolle (gewonnen durch Zerfasern alter und neuer Gewebestücke und Verarbeitung von Spinn- und Webabfällen) Stoffe hergestellt, die eine sorgsame Wiederverwendung bereits getragener Kleidungsstücke im Wege der Abfallindustrie ermöglichen. Es stehen uns also trotz der Sperre der Zufuhr überraschend große Mengen von Ersatzstoffen zur Verfügung, die in Stand setzen, Heer und Bevölkerung auf lange Zeit hinaus zu bekleiden.

Die von dem Vortragenden vorgezeigten Ersatz-Rohstoffe für die Textilindustrie und besonders die aus Nesselfasern hergestellten Wäschestücke, die mit bester Leinenware gleichwertig erschienen, erregten allseits ziemlich Aufsehen.



Elektrischer Webstuhlantrieb

von der Firma Siemens-Schuckert-Werke G. m. b. H. (D. R.-P. Nr. 285371.)

Die Erfindung beruht auf der Erkenntnis, daß die Schwankungen des Widerstandes, den die Webstuhlwelle im Verlaufe einer Umdrehung dem Antrieb entgegengesetzt, auf den

antreibenden Elektromotor zurückwirken und ihn nicht den höchst erreichbaren Wirkungsgrad entfalten lassen. Diese Schwankungen des Widerstandes entstehen namentlich durch die abwechselnde Beschleunigung und Verzögerung der hin- und hergehenden Lade. Erfindungsgemäß wird ihr Einfluß dadurch beseitigt, daß zwei Webstühle von einem Elektromotor angetrieben werden; sie werden dabei so miteinander gekuppelt, daß die Kurbeln zum Antrieb der Lade um 90° gegeneinander versetzt sind.

Beide Webstühle können dabei fest miteinander gekuppelt sein, sodaß beim selbsttätigen Abstellen des einen Webstuhles auch der andere mit stillgesetzt wird. Der dadurch entstehende Zeitverlust kann nach der Patentschrift aber vermieden werden, wenn jeder der beiden Webstühle mit dem Motor durch eine Kuppelung verbunden wird, die beim selbsttätigen Abstellen ausgerückt wird, sodaß der Motor mit dem andern Webstuhl weiter laufen kann. Dabei müssen die Kuppelungen so beschaffen sein, daß die Wellen beim Wiedereintrücken jedesmal in derselben gegenseitigen Lage verbunden werden, damit die erforderliche Versetzung der Kurbeln um 90° gewahrt bleibt; z. B. können Klauenkuppelungen dazu verwendet werden.

Die Rückwirkung der bewegten Massen wird um so vollkommener beseitigt, je mehr Webstühle mit gegeneinander versetzten Kurbeln zusammengekuppelt werden.



Kaufmännische Agenten



Die Einfuhr aus Frankreich und Italien oder den Transit durch diese Länder

betreffend, macht uns in verdankenswerter Weise die Speditionsfirma A. Natural, Le Coultre & Cie. A.-G. in Basel folgende Angaben über die gegenwärtigen Vorschriften:

Der Verkehr zwischen der S. S. S. und den einzelnen Importeuren erfolgt durch Vermittlung der Syndikate, zu welchen sich die verschiedenen Branchen des Handels und der Industrie zusammengeschlossen haben und nur in denjenigen Branchen, die kein Syndikat gebildet haben, verkehrt die S. S. S. direkt mit den einzelnen Importeuren. Der schweizerische Importeur, der Waren durch die S. S. S. beziehen will, muß ein Gesuch in fünffacher Ausfertigung auf Formular Nr. 11 an letztere einreichen und zwar durch Vermittlung des Syndikates seiner Branche oder direkt, falls ein solches Syndikat nicht existiert. Die auf diesen Formularen gestellten Fragen sind vom Importeur gewissenhaft zu beantworten und es ist von besonderer Wichtigkeit, daß der einzuführende Artikel genau beschrieben und die Nummer der Zolltarifposition angegeben wird, unter welche die Ware fällt. Unrichtige Angaben haben sehr oft Schwierigkeiten und hauptsächlich großen Zeitverlust zur Folge. Es ist den Importeuren anzuraten, außer den genannten fünf Formularen ein weiteres Formular auszufüllen und dasselbe zu ihrer eigenen Kontrolle zurück zu behalten, indem aus den spätern Dokumenten genaue Details nicht mehr hervorgehen. Diese Fragebogen werden von der S. S. S. genau geprüft und die Direktion entscheidet über Annahme oder Ablehnung des Gesuches. Der Entscheid wird dem Importeur von der Dienstabteilung 3 der S. S. S. zur Kenntnis gebracht und wenn ihm die Einfuhr gestattet wird, so wickelt sich der Verkehr zwischen ihm und der S. S. S. weiter wie folgt ab: a) Wenn das Gesuch direkt eingereicht wurde, so erhält der Importeur von der S. S. S. das Formular Nr. 15, mit welchem ihm die Höhe der zu leistenden Kautions, sowie des Vorschusses für Kommission und Auslagen bekannt gegeben wird und er erhält gleichzeitig die nötigen Formulare, um die französische, italienische oder englische Aus- oder Durchfuhrbewilligung einzuholen. Ist der Importeur mit den Bedingungen der S. S. S. einverstanden, so gibt er letzterer mit

Formular Nr. 16 unter Ueberweisung der Kautions und des Barvorschusses hievon Kenntnis und retourniert ihr gleichzeitig die laut nachstehenden Instruktionen auszufüllenden Formulare zur Erlangung der obgenannten Aus- oder Durchfuhrbewilligung. Die S. S. S. bestätigt ihm mit Formular Nr. 17 den Empfang der Dokumente, womit der Vertrag zwischen S. S. S. und Importeur abgeschlossen ist. Gleichzeitig erhält er von der S. S. S. das Formular „Versandanzeige“, welches dem Spediteur einzusenden ist, damit er die S. S. S. rechtzeitig von der erfolgten Spedition der Ware avisieren kann. b) Erfolgte die Anmeldung durch Vermittlung eines Syndikates, so erhält das betreffende Syndikat von der S. S. S. mit Formular Nr. 18 davon Kenntnis, daß das Gesuch angenommen wurde. Gleichzeitig erhält es die nötigen Formulare zur Erlangung der Aus- oder Durchfuhrbewilligungen und die Versandanzeige. Diese Formulare sind wie unter a) laut nachstehenden Instruktionen auszufüllen und die Versandanzeige an den Spediteur zu übermitteln.

1. Für Sendungen aus Frankreich. Die sogen. „demande d'exportation et de transit“ ist vom Importeur in acht Exemplaren auszufüllen und der S. S. S. nach Bern zu retournieren. Letztere leitet alsdann die Formulare an ihr Bureau in Paris weiter, welches die Gesuche den französischen Behörden vorlegt. Wird dem Gesuche entsprochen, so erhält der Importeur durch die S. S. S. davon Kenntnis, während die Ausfuhrbewilligung selbst direkt dem Lieferanten oder dem Spediteur zugestellt wird, worauf der Versand der Ware erfolgen kann.

Eine solche Bewilligung ist auch erforderlich für diejenigen Waren, die im Transit durch Frankreich herein kommen, mit Ausnahme der Güter englischer Herkunft, die über den Hafen von Cette instradiert werden.

2. Für Sendungen aus England. Die Bewilligung der S. S. S., das sogen. „certificat de consignation“ wird von der S. S. S. direkt in zwei Exemplaren an ihr Bureau in London weiter geleitet. Dasselbe übergibt dem Lieferanten der Ware eines der beiden Exemplare, welches derselbe mit seinem Ausfuhrgesuch dem „War Trade Department“ übergibt. Sobald er von letzterem die Bewilligung zur Ausfuhr der Ware erhält, avisiert er die S. S. S. mit besonderem Formular, das ihm von der S. S. S. in London zugestellt wird und kann alsdann die Sendung, die vom Certificat der S. S. S. und der Export Licence des War Trade Department begleitet sein muß, zur Spedition bringen. Auf Grund dieser Dokumente stellt das englische Ausfuhrzollamt die sogen. „Pink Form“ aus, die mit der Ware nach Frankreich geht. Bei Verschiffung via Cette gilt dieses Dokument gleichzeitig als französische Transitbewilligung, während für die Reexpedition ab allen andern Hafenplätzen vorderhand noch französische Durchfuhrbewilligungen nötig sind. Immerhin sind Unterhandlungen im Gange, um die für Cette bestehende Erleichterung auch auf weitere Häfen, speziell auf Marseille und Bordeaux, auszudehnen.

Während bis vor kurzem für den Import der an die S. S. S. zu adressierenden Waren englischer Herkunft der Hafen von Cette allein reserviert war, kann nun, wie aus vorstehenden Ausführungen hervorgeht, die Spedition über jeden Hafen erfolgen, mit dem Unterschiede nur, daß die Reexpedition der Güter ab Cette nach der Schweiz ohne besondere Durchfuhrbewilligung der französischen Regierung erfolgen kann, während diese Bewilligung bei Instradierung über andere Hafenplätze noch erforderlich ist.

3. Für Sendungen aus Italien. Wie beim Verkehr aus Frankreich verlangt der schweizerische Importeur von der S. S. S. eine Einfuhrbewilligung. Wird dieselbe erteilt, so leitet sie die S. S. S. direkt an ihr Bureau in Rom weiter, welches letzteres sie dem italienischen Finanzministerium übergibt. Gleichzeitig muß der italienische Lieferant durch Vermittlung der Handelskammer seines Wohnortes oder seines Distriktes ein Ausfuhrgesuch an das italienische Finanz-

ministerium richten. Auf Grund dieses Gesuches und der Einfuhrbewilligung der S. S. S. entscheidet das Ministerium über Bewilligung oder Ablehnung desselben. Wird dem Gesuch entsprochen, so erhält der Empfänger in der Schweiz von der S. S. S. in Rom bezügliche Nachricht, während der italienische Lieferant durch die Handelskammer davon Mitteilung bekommt, worauf die Spedition der Ware erfolgen kann.

Für den Transitverkehr durch Italien ist laut neuesten Berichten eine Durchfuhrbewilligung der italienischen Regierung nicht mehr erforderlich, sondern es genügt die Einfuhrbewilligung der S. S. S. dem Zollamt im italienischen Seehafen vorzuweisen, um die Ware reexpedieren zu können.

4. Für Sendungen aus den U. S. A. Die Adressierung der Güter an die S. S. S. kann bis zum 1. März erfolgen, ohne daß im voraus eine Bewilligung der S. S. S. vorliegt, dagegen muß unter allen Umständen bei Ankunft der Sendung im französischen Seehafen die Einfuhrbewilligung der S. S. S. vorliegen, denn nur auf Grund dieser Bewilligung ist es dem Importeur alsdann möglich, von der französischen Regierung eine Ausfuhr- resp. Durchfuhrbewilligung zu erhalten.

Vom 1. März an kann die Verschiffung der für die Schweiz bestimmten Waren nur noch erfolgen, wenn schon in Amerika die Einfuhrbewilligung der S. S. S. vorliegt und zwar wird letztere auf Veranlassung der S. S. S. dem amerikanischen Lieferanten durch Vermittlung der schweizerischen Konsule oder diplomatischen Agenten in den betr. Verschiffungshäfen zugestellt. Zur Vereinfachung des Verkehrs mit den U. S. A. sind noch Verhandlungen im Gange.

hörern ein ebenso fesselndes wie anregendes Bild aus dem Werdegang unserer Seidenindustrie.

Da wo Oberst A. Bürkli-Meyer mit seiner sehr interessanten, leider im Buchhandel nicht mehr erhältlichen Geschichte des Zürcher Seidenhandwerks aufgehört hat, setzt die nun im Druck befindliche Dissertation des Vortragenden, Herrn Dr. C. H. Hintermeister, ein und führt uns aus den Anfängen der mechanischen Weberei stufenweise fort bis zur heutigen Zürcher Seidenindustrie. Welch' ein Unterschied zwischen den bescheidenen und mühevollen Entstehungsversuchen und dem heutigen machtvollen Betriebe! Wie sich das aufgebaut hat, trug Dr. Hintermeister in jahrelanger, emsiger Arbeit zusammen und die verschiedenen Kapitel, die er in seinem Vortrag streifte, gaben der Versammlung annähernd einen Begriff von dem reichen Inhalt seiner Arbeit. Einleitend behandelte der Vortragende den Uebergang vom Hand- zum mechanischen Betrieb, anschließend die Bemühungen, die mittelst technischer Neuerungen zur Erhaltung der Handweberei gemacht wurden. Im Fernern gab er Aufschluß über die Arbeiterverhältnisse in unserer Seidenindustrie und über die Produktion. Die Ausführungen über Export und Import bildeten den Schluß des Vortrages, der etwas über eine Stunde gedauert hatte und den die Zuhörer mit reichem Beifall verdankten.

Wir werden in einer der nächsten Nummern auf Einiges zurückkommen und verweisen jetzt schon die Angehörigen der Seidenindustrie und andere Interessenten auf das gegen den Frühling erscheinende Buch, das im Verlag unserer Zeitung zu mäßigem Preis erhältlich sein wird. F. K.

Verband kaufmännischer Agenten der Schweiz

Ausserordentliche Generalversammlung

Montag den 6. März, abends 8 1/2 Uhr,
im Café „Paradeplatz“, I. Stock.

TRAKTANDEN:

1. Festsetzung des Jahresbeitrages 1916.
2. Freie Aussprache über aktuelle Vertreter-Interessen.

Da nach § 8 der Statuten zur Beschlußfähigkeit ein Drittel der in Zürich wohnhaften ordentlichen Mitglieder anwesend sein müssen, ist recht zahlreiches Erscheinen erwünscht. Mit kollegialem Gruß

Der Vorstand.

Schweizerisches Syndikat der Detaillisten der Textilbranche. S. S. D. T.

In ihrer Generalversammlung hat die S. S. S. u. a. folgende Syndikate anerkannt: Schweizerisches Syndikat der Detaillisten für den Import von allem, was zur Textilbranche gehört, besonders von Geweben, Seide, Wolle, Baumwolle, Garn, Konfektion und Putzwaren, Wachsleinwand, Linoleum, Kurz- und Kleisenwaren. Die Mitgliederanteile sind nur auf Fr. 200 festgesetzt und die von der S. S. S. verlangte Kautions wird unter die Mitglieder verteilt im Verhältnis zu deren Importen und Warenbeständen. Sitz der Gesellschaft: Kasino Montbenon, Lausanne.

Vereinsnachrichten

Verein ehemal. Seidenwebschüler Zürich.

Der Vortrag über die Entwicklung der mechanischen Weberei in der Zürcherischen Seidenindustrie, der am 19. Februar auf „Zimmerleuten“ in Zürich stattfand, bot den Zu-

Kleine Mitteilungen

Beschränkung der Bezeichnung „französisch“ für Firmen und Waren. Der Handel- und Industrie-Ausschuß der französischen Deputiertenkammer befaßt sich zurzeit mit einem ihm unterbreiteten Gesetzentwurf, dessen Text folgendermaßen lautet:

„Art. 1. Der öffentliche Gebrauch der Bezeichnung „französisch“ für ein Unternehmen, ein Handelshaus, eine Gesellschaft oder ein Produkt ist untersagt und mit den in Art. 405 des Strafgesetzbuches vorgesehenen Strafen bedroht für: a) jede Unternehmung oder Gesellschaft, welche einen oder mehrere Ausländer als Verwalter oder Direktoren hat oder nicht ausschließlich der französischen Gesetzgebung untersteht oder Zweigniederlassung einer ausländischen Unternehmung oder Gesellschaft ist; b) jedes Erzeugnis, welches nicht in Frankreich oder den französischen Kolonien erzeugt worden ist, und zwar von Unternehmungen oder Gesellschaften, die den vorstehenden Bestimmungen gemäß errichtet und verwaltet sind.

Art. 2. Die Unternehmungen oder Gesellschaften, welche bereits die Bezeichnung „französisch“ angenommen haben, haben binnen eines Jahres von der Veröffentlichung dieses Gesetzes an sich mit dessen Vorschriften in Übereinstimmung zu setzen oder das Wort „französisch“ aus ihren Namen, ihren Satzungen oder sonstigen Veröffentlichungen zu beseitigen.“

Redaktionskomitee:

Fr. Kaeser, Zürich (Metropol), Dr. Th. Niggli, Zürich 2,
A. Frohmader, Dir. der Webschule Wattwil.

Patentverkauf oder Lizenzabgabe.

Der Inhaber des Schweizerpatentes Nr. 55003 betr. „Zwischen den Ringen auf der Ringbank angeordneter Fadenschützer für Ringspinn- oder Ringzwirnmachine“ wünscht mit schweizerischen Fabrikanten in Verbindung zu treten behufs Verkauf des Patentbesitzes, bezw. Abgabe der Lizenz für die Schweiz, zwecks Fabrikation des Patentgegenstandes in der Schweiz. 1455

Reflektanten belieben sich um weitere Auskunft zu wenden an das Patentanwaltsbureau E. Blum & Co., Bahnhofstr. 74, Zürich 1.

CHR. MANN, Maschinenfabrik

Waldshut (Baden)



Spinn- und Zwirnringe

aus bestem Qualitätsstahl, in allen Ausführungen und Dimensionen

Exakte Ausführung **Gute Härte** **Hochfeine Politur**
Gedrehte- und Stahlblechhalter

— Maschinen für die Bearbeitung von Chappa- und Cordonnet-Seide, sowie für Ramie —
Spreaders, Etirages, Rubanneurs, neuesten Systems
Fallers, Doppelgängige

und einfache Schrauben für Spreaders, Etirages und Rubanneurs

Webermeister,

militärfrei, auf mehrere Stuhl-
systeme praktisch erfahren, **sucht**
baldmöglichst **Stelle** zu ändern.

Gefl. Offerten unter Chiffre
J K 1448 an die Expedition d. Bl.

Patenterteilung.

Kl. 19 d, Nr. 71022, 4. Juni 1915.
Einrichtung an Spulmaschinen
zur Kuppelung des Spuldornes
mit der Spuldornwelle. — Ul-
rich Steinemann, Rorschach
(Schweiz). Vertreter: E. Blum
& Co., Zürich.

Seidenzettelmachine

Eine gebrauchte Schroer'sche Seidenzettelmachine
zu kaufen gesucht.

Gefl. Angebote unt. **L. M. 1449** an die Exp. d. B.

Technisch und kaufmännisch gebildete 1451

jüngere Kraft

(Schweizer) in ungekündigter Stellung, mit allen einschlägigen
Arbeiten der Seiden- und Baumwollweberei, in Theorie und
Praxis vertraut, **sucht** in größere Seidenstoff oder -Band-
weberei (event. auch Baumwollweberei) des In- oder Aus-
landes **Stellung als Stütze des technischen Direktors**
und zum Einarbeiten in den Betrieb.

Gefl. Offerten unter **Fc 1046 Q** an **Annoncen-Exped.**
Haasenstein & Vogler A.-G. in Zürich.

Gebrauchen Sie



wenn Sie Ihre Lagerbestände vor Motten schützen wollen.

Global tötet Motten

im Gegensatz zu vielen andern Mitteln, welche diese Insekten
nur verscheuchen. **Global** riecht nicht unangenehm u. greift
die Stoffe nicht an. Viele Anerkennungs schreiben aus Fach-
kreisen. Fordern Sie Preise und Muster von der Fabrik

Fritz Schulz jun. A.-G., Leipzig. 1454

Junger Webermeister

für süddeutsche Seidenfabrik
zu baldigem Eintritt gesucht.

Offerten unter Chiffre **,P Q 1453'** an die Exped. d. Bl.

On demande

1446

GAREUR

connaissant français, pour usine tissage soierie teint en pièce
métiers, une et plusieurs navettes Honegger et Diederich.

S'adresser maison **DUBOST & BARRET**, 31, Rue
Puits-Gaillot, à **LYON**.

Seidenfärberei der Schweiz **sucht** tüchtigen, branche-
kundigen

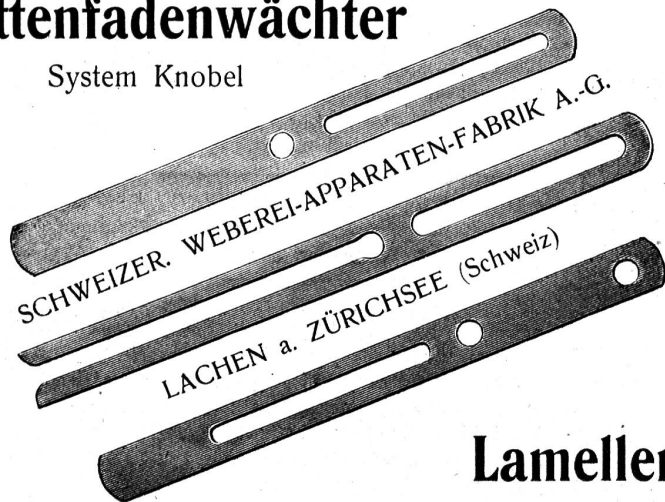
Fakturist

zu baldigem Eintritte.

Offerten unter Chiffre **G H 1447** an die Expedition
des Blattes.

Kettenfadenwächter

System Knobel



Lamellen.

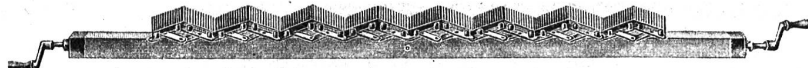
Textilchemische Untersuchungen

besorgt prompt und gewissenhaft

Chemisches Laboratorium
R. Nievergelt

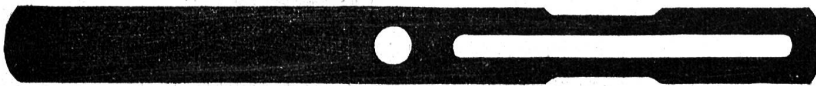
Olgastr. 2 **ZÜRICH 1** Teleph. 167

Freilassung von zwei elsässischen Textil-
Großindustriellen aus französischer Haft. Die
Textil-Großindustriellen Herren Kommerzien-
rat Bach und Bloch aus Mülhausen i. E.
sind, wie das „Mülhauser Tageblatt“ meldet,
jetzt aus der französischen Geiselnhaft ent-
lassen worden und über die Schweiz nach
Deutschland zurückgekehrt.



A. BAUMGARTNERS Söhne, RÜTI (Zürich - Schweiz)
Webereiutensilienfabrik

Spezialitäten: *Expansionskämme für Schlicht- u. Zettelmaschinen*
Garnituren für schottische Schlichtmaschinen. Webgeschirre und Webblätter.
Lamellen für automatische Webstühle
Schussgabeln aus gehärtetem Stahldraht



Druckarbeiten
jeder Art

empfiehlt

Jean Frank, Zürich
Waldmannstr. 8



Sam. Vollenweider, Horgen

Spezialfabrik für Webeblattzähne
liefert billigst und prompt

Stahl-, Messing- u. Argantan-Blattzähne

für jede Art Gewebe
nach besonderem, eigenem Verfahren in tadelloser Ausführung.

Sämtliche
Fournituren für die Fabrikation von Webeblättern

Grosses Lager
in diamantgezogenen Einbindedrähten

blank hart blank gegläht auf Spulen
in allen Nummern nach der Lyoner- oder Millimeterlehre.

Feinwalzwerk Mech. Werkstatt

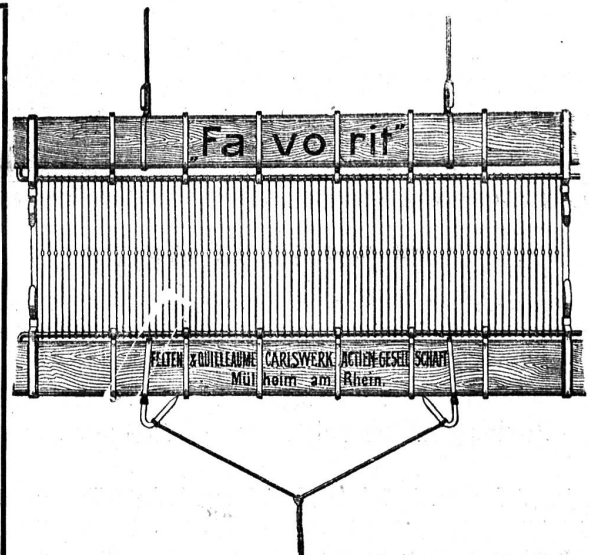
Werkzeuge, Apparate und Maschinen für die
Blattmacherei

Drahtspulmaschinen, Drahtmessapparate, Blattbürstmaschinen

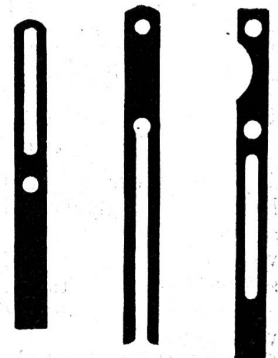
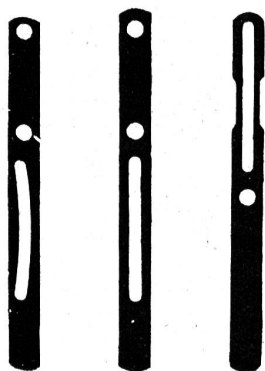


Gebr. Baumann
Federnfabrik u. Mechan. Werkstätte
Rüti-Zürich

Alleinverkauf der Gusstahl-Webelitzen und Favorit-Geschirre der
Felten & Guilleaume-Carlswerk A. G. Mülheim a. Rhein.



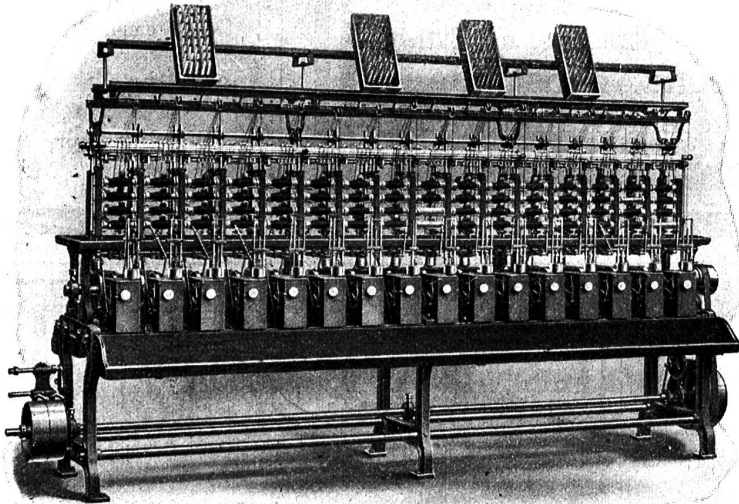
Gusstahldraht - Webelitzen auf patentierten Maschinen hergestellt, daher unerreicht an Egalität und Vollkommenheit.
Favorit-Webgeschirre, die besten u. einfachsten aller Rumorgeschirre, selbst für die dichtesten Einstellungen verwendbar und von sehr vielen Webereien jeder Art mit bestem Erfolge eingeführt.



Letzte Neuheit!

Kreuz-Schuß-Spulmaschine Modell C.G.

Zum Mehrfachspulen mit Gegenzwirn



Patentiert und zum Patent angemeldet
im In- und Auslande

Diese neueste, praktisch bewährte Maschine ist unerreicht was heute in Mehrfach-Spulmaschinen geboten werden kann. Wir haben bei deren Konstruktion nicht nur die letzten Erfahrungen zu Rate gezogen, sondern auch was Leistungsfähigkeit, Schonung des Materials und einfache Bedienung anbelangt, das Beste mit erster Qualitätsarbeit vereinigt.

Ueberzeugen Sie sich gefälligst von den Vorteilen, die Ihnen unser neuestes Produkt bietet, indem Sie den bezüglichen Spezial-Prospekt verlangen oder die Maschine bei uns im Betriebe besichtigen.

Maschinenfabrik SCHWEITER A.-G. Horgen (Zürich)

TELEPHON No. 67

vormals J. Schweiter

GEGRÜNDET 1854

Agenturfirmer

in Buenos-Aires, Budapest, Smyrna, Aleppo, Tunis, Konstantinopel, Paris, Lyon, Wien, Prag, Budapest, Berlin, London, Montreal und anderen Plätzen

wünschen die Vertretung von Züricher Seidenstoffwebereien zu übernehmen.

Auskunft erteilt das

Sekretariat der Züch. Seidenindustriegesellschaft, Talacker 11

Verband Kaufmännischer Agenten der Schweiz

Vakanzenliste

No.	Sitz der Firma	Artikel
—	Böhmen	Glasknöpfe für Damen- und Herren-Konfektion, ferner Lüster-Behangartikel für Gas- und Elektrizitätswerke, Installateure und elektrotechnische Fabriken, Neuheiten.



Keine deutschen Reisenden und Agenten in England nach dem Kriege.

Die Abwehr gegen die Macht des deutschen Handels hat in der englischen Geschäftswelt zu einem neuen Beschluß geführt, und man darf darauf gespannt sein, wie viele dieser „Abwehrmaßregeln“ und „Sperrparagrafen“ sich später in die Tat umsetzen werden.

Neuerdings wurde von der englischen Fabrikanten-Agentenvereinigung beschlossen, der Regierung die Anregung zu folgender Gesetzesvorlage zu unterbreiten: daß solche Fabri-

kanten des jetzt feindlichen Auslandes, die nach dem Kriege wieder in England Ware absetzen, dort nicht durch Vertreter ihres Landes vertreten sein dürfen, sondern nur durch sogenannte bona fides-Engländer, d. h. solche britischen Untertanen, die in England geboren oder dort vor dem Kriege schon naturalisiert worden sind. Man will damit erreichen, daß die Vorteile, die aus dem notwendigen Einkauf ausländischer Waren den Vertretern erwachsen, britischen Untertanen zufallen.

Moderner Fabrikbau

— jeder Art —

Alfred Séquin, Zivil-Ingenieur

C. Sequin-Bronners Sohn

in Zürich 8

Bellerivestrasse 3 :: Telephon 12255

Hochbauten, Parterrebauten nach Patenten Séquin & Knobel wie auch auf andere Art.

Anfertigung von Bau- und Konzessionsplänen nebst statischen Berechnungen für industrielle Anlagen jeder Art in Eisenkonstruktion wie auch in Eisenbeton. Man verlange Prospekt.

KAEGI & EGLI

vormals Ed. Schlaepfer & Cie.

Zürich-Wollishofen

Seestrasse 289

Elektrische Licht- u. Kraftanlagen

Elektromotoren
Dynamomaschinen

Miete — Tausch — An- u. Verkauf



Holzspuhlen

Julius Meyer

Baar (Kt. Zug)

Spulen jeder Art
für *Seide, Baumwolle und Leinen*
auch mit Protectors.

Weberzäppli
in Buchs und Mehlbaum.

Gegründet 1869

Bekanntmachung.

Die Prämien-Kommission der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft bringt zur Kenntnis, daß sie für Entdeckung von Seidendiebstählen und Hehlereien, welche zur gerichtlichen Bestrafung gelangen, bedeutende Prämien auszuzahlen in der Lage ist.

Es wird besonders darauf aufmerksam gemacht, daß das Verzeigen aller Veruntreuungen für unsere Seidenindustrie von großem Wert und sowohl im Interesse der Arbeiter, als der Arbeitgeber ist.

Allfällige Anzeigen sind zu machen an:

Joh. Ashauer, i. F. Emmelius & Ashauer, Fabrikant,
R. Wettstein, Fabrikant, **Thalwil** | **Zürich**
A. Naumann, Seidenabfallhändler, **Wädenswil**
Dr. Th. Niggli, Seidenindustrie-Gesellschaft, **Zürich 1**

Die Prämien-Kommission
der Zürcher. Seidenindustrie-Gesellschaft.

Pressspan- und Isolationsmaterialienwerke für Elektrotechnik, vorm.
H. Weidmann A.-G., Rapperswil (St. Gallen)
 Abteilung: Kartonfabrik

Pressspan in Tafeln, für Appretur | Ia geleimter Jacquardkarton
 Weberbogen in diversen Nüan- | Stickkarton, Ratierekarten
 cen und Stärken

Seidenwebstühle guterhaltene
 mit 90 und zirka
 140 cm Blattbreite

zu kaufen gesucht.

Gefl. Angebote unter N. O. 1450 an die Exped. des Blattes.

Neu! **Eiserne, aufklemmbare Bandrolle**
 für Bandwebstühle System Ruef. ⚡ Patent Nr. 66,840

A. RUEF & HEUSEL
DIEGTEN bei Sissach

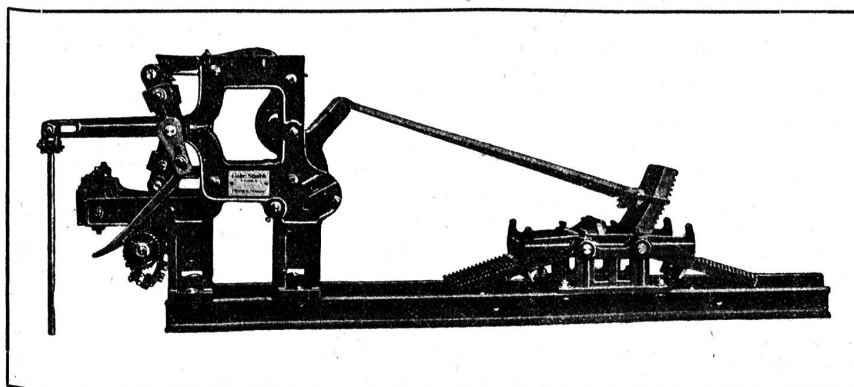
Fabrikation von Schrauben und Façonstücken
 Herstellung in Massen von Artikeln für die Selden- u. Textilindustrie

Konische Stahlstifte



Gebr. Stäubli, Spezialfabrik für Schaftmaschinenbau, Horgen-Zürich

Filialen in **Sandau** (Böhmen) und **Faverges** (Hte. Savoie)



Neueste patentierte
Schaftmaschine
 mit drehbaren Messern
 und
Rollenschlaufen-Schwingenzug
 für Stühle von 80—120 cm
 — Blattbreite —

Wir bauen Schaftmaschinen für jede Art Gewebe und für alle Stuhlsysteme passend.

Russland

In allen Textilzentren (Moskau, Iwanowo-Wassnessensk, Petrograd, Lodz) seit vielen Jahren best eingeführtes **Technisches Bureau der Textilbranche** übernimmt noch einschlägige Vertretungen oder Alleinverkauf auf feste Rechnung für ganz Rußland oder einzelne Plätze. — Prima Referenzen.

Brief- und Telegramm-Adresse:

OSCAR HAAG, MOSKAU

Elektro-Mechan. Reparatur-Werkstätte

Telephon
No. 8355

Zürich

Telegramme:
Elektromechan

Hardturmstr. 121, Fabrik „Orion“, Zürich 5
Tramhaltestelle Hardtstrasse

*Reparatur, Umwicklung, Kauf,
Verkauf, Umtausch u. Vermietung*

**elektrischer Maschinen,
Motoren, Transformatoren usw.**

J. A. Gubelmann Mech. Werkstätte Rapperswil

Telephon 158 Fabrikation von am Zürichsee

Weberschiffli (Schützen) für Seiden- und Baumwollweberei mit pat. federnder Spindel, wodurch das lästige Ueberschlagen der Bobinen und Spülchen beseitigt wird, mit oder ohne Fadenbrems- und Rückzugvorrichtung.

Brochierschiffli mit pat. Fadenspannung.

Windmaschinenspindeln (Patent).

Rispechnürzwirn-Apparate, Spiralfedern.

Ratièrenkarten u. -Nägel, Wechselkarten etc.

Spezialität: Massen-Artikel in Draht und Blech.



**Die neueste
elektrische
Glühlampe**

Erhältlich bei
Elektrizitätswerken und Installateuren.

**Siemens-
Schuckert-
werke,
G. m. b. H.,
Zürich**

Inserate! haben in den Mitteilungen über
Textil-Industrie durchschlagenden Erfolg.

Beste Ausführung :: Niedrige Preise ::

Durchmesser 1200^m
nur c. 20 kg.

2-teil. Adhäsions-Scheibe „PRINI B“
mit **Gussnabe**, Holzspeichen, Kranz aus Langholzplatten.

2-teil. Adhäsions-Scheibe „PRINI H“
hölzerner Einbau, Kranz aus Langholzplatten, Leichteste Scheibe.

Unsere diversen sehr wider- standsfähigen Modelle in ein- und zweitelligen	Motorscheiben	mit Holz- platten- kranz	zeichnen sich besonders aus durch gering- es Gewicht und niedrigen Anschaffungspreis.
	Schnurscheiben		
	Trommeln		
	Haspeln etc.		

Grösster Lagerbestand: Stets über 6000 fertige und halbferlige Riemenscheiben.

Riemenscheibenfabrik
Wehrli & Dr. Eduardoff
Kanzleistr. 126 **ZÜRICH 4** Telephon 8688
Preislisten auf Verlangen kostenfrei.

Schweiz. Kaufmännischer Verein,

Centralbureau für Stellenvermittlung, Zürich, Sihlstr. 20.

Sihlstrasse 20 — Telephon 3235

Für die Herren Prinzipale sind die Dienste des Bureau kostenfrei

Vermittlung von Stellen jeder Art für technisches Personal aus der Seidenbranche: Webereidirektoren, Disponenten, Webermeister, Ferggstuben-Angestellte, Anruster, Dessinateure etc.

Die Mitglieder des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler können sich beim Zentralbureau für Stellenvermittlung in Zürich gratis einschreiben, indem die Einschreibegebühr von Fr. 2.— aus der Vereinskasse bezahlt wird. Anmeldeformulare werden gratis abgegeben. Der Anmeldung ist jeweils die letzte Vereins-Beitragquittung beizufügen. Für ausgeschriebene Stellen werden Spezialofferten entgegengenommen, die direkt an den Schweizer. Kaufm. Verein, Stellenvermittlung, Sihlstrasse 20 einzusenden sind.

F 1054 Deutschland. — Seidenstoffweberei. — a) Tücht. Webermeister; b) Tüchtiger Zettelaufleger.

F 1125 Württemberg. Seidenstofffabrikation. Junger Commis auf die Ferggstube, der schon etwelche Kenntnisse der Ferggstubenarbeiten besitzt.

Zur Zeit liegen wenig Anmeldungen von Stellensuchenden vor. Da das Zentralbureau öfters Nachfragen nach Personal für die verschiedenen Branchen der Textilindustrie hat, so dürfen Stellensuchende sich vertrauensvoll an dasselbe wenden. Den Firmen, die die Dienste des Bureau in Anspruch nehmen, werden keine Offerten von solchen Stellensuchenden unterbreitet, die bereits im gleichen Geschäft angestellt sind.

E. Hottinger, Hombrechtikon (Zeh.)

Fabrikation von

Webeblättern jeder Art

in Stahl, Messing, Spezialität: „Neusilber“